

ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS REPORT 2023



DOKUSTELLE

Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus



QAMAR

WIR WECHSELN DIE PERSPEKTIVE

QAMAR, das muslimische Magazin für Kultur und Gesellschaft, bringt viermal im Jahr Reportagen, Essays, Interviews, Kolumnen, Literatur, Fotografie und Kunst aus der Sicht von Musliminnen und Muslimen im deutschsprachigen Raum.

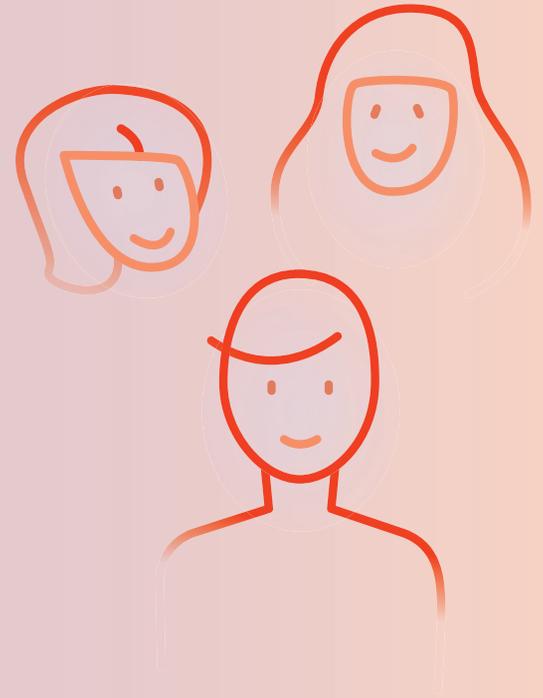
Sichern Sie sich ein Jahresabo (**40 Euro** inkl. Lieferung, **29 Euro** für Studierende) und unterstützen Sie die Medienvielfalt.

qamar-magazin.at/shop



Beratung Unterstützung Information

Vertraulich und kostenlos in
der Gleichbehandlungsanwaltschaft



**Sie fühlen sich diskriminiert?
Sie wollen das nicht hinnehmen?**

Sie möchten einen Vorfall (anonym) melden?

**Rufen Sie uns an, schicken Sie eine E-Mail
oder nutzen Sie unser Kontaktformular!**

 0800 206 119

 gaw@bka.gv.at

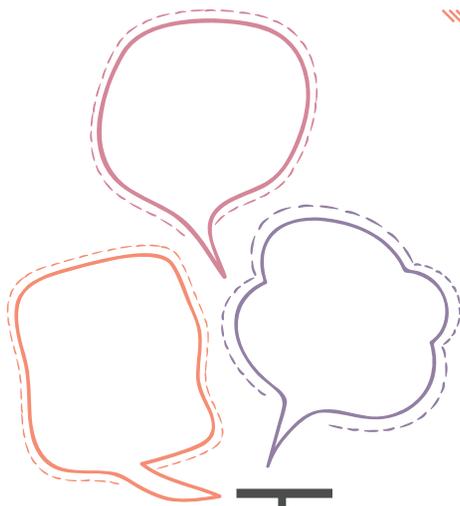
 [@wege_zur_gleichbehandlung](https://www.instagram.com/wege_zur_gleichbehandlung)

 Informieren Sie sich über Ihre Rechte auf
gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at

 Nutzen Sie unser Melde- und
Kontaktformular



- Ich werde bei Bewerbungen ständig auf meinen Hidschāb angesprochen. Ist das eine Diskriminierung?
- Ich habe schon oft erlebt, dass ich nicht in einen Club gelassen werde. Meine weißen Freunde haben das Problem nicht.
- Mein Vorgesetzter wünscht sich ein junges, dynamisches Team – kann er mich mit 50 wirklich so einfach abservieren?
- Ich heiße Öztürk – und deshalb bekomme ich die Wohnung nicht?
- Meine Arbeitskolleg:innen beschimpfen mich, weil ich in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung lebe.
- Die Hände meines Zahnarztes haben an meiner Brust nichts verloren.



SPRACHGEBRAUCH

Wir, das Dokustelle Österreich Team, verwenden den Gender: Doppelpunkt, um auf die soziale Konstruktion von Geschlecht (,Gender' in Abgrenzung zu ,sex') aufmerksam zu machen. Unser Sprachgebrauch soll bewusst für die Dekonstruktion von Genderbinarität (gender binary) Platz schaffen und einen Versuch starten, alle Personen miteinzubeziehen.

Rassistischer Sprachgebrauch wird weitestgehend paraphrasiert oder, wie bei den Falldarstellungen zu Analysezwecken, mit einer Triggerwarnung versehen. Im Rahmen dieses Reports wurde bewusst davon abgesehen, gewisse rassistische Worte auszuschreiben. Bei eben jenen wurde das Wort klar abgekürzt (***) und/oder der Zusatz „-Wort“ angewandt. Hierbei geht es der Dokustelle Österreich um die absolute Priorität, Achtsamkeit in der Verknüpfung von Theorie und Praxis zu leben und weitestgehend traumainformiert zu arbeiten.

BIPoC steht für Black, Indigenous, and People of Color.

Bei dem Begriff handelt es sich nicht um eine biologistische/phänotypische Einteilung, sondern um eine Selbstbezeichnung und um einen solidarischen Sammelbegriff. Der Begriff bezieht sich darauf, dass Menschen durch gemeinsame Erfahrungen von Rassismus miteinander verbunden sind und auf eine bestimmte Art und Weise von der Gesellschaft wahrgenommen werden.

Die Bezeichnung ‚weiß‘ beschreibt weder eine reelle Hautfarbe noch phänotypische/biologistische Eigenschaften einer Person, sondern eine dominante und privilegierte Position innerhalb eines rassistischen Machtsystems. „Weißsein ist ein Identitätskonzept, das meist unausgesprochen und unbenannt bleibt, da es als Norm und Zentrum von Perspektiven gilt.“

Um einen Prozess der barrierefreieren Schreibweise anzustoßen, verzichten wir auf Kursivschreibung und drucken den Report in Schriftgröße 12. Wir hoffen, die Barrierefreiheit unseres Reports kontinuierlich weiter ausbauen zu können.

Der Begriff Be_hinderung wird mit _ verwendet, um zu betonen, dass Menschen durch externe Umstände be_hindert werden. Dieser Ausdruck soll auf Barrieren und negative Zuschreibungen hinweisen, mit welchen Menschen mit Be_hinderungen konfrontiert werden.

Bei Fragen, Anliegen und/oder Feedback, freuen wir uns über Kontaktaufnahme unter: office@dokustelle.at

(1) Tupoka, Ogette (2019). exit racism. Rassismuskritisch denken lernen. Münster: Unrast.

(2) Moka, Madeleina (2019). Warum wir sprachliche Veränderung brauchen und Political Correctness trotzdem problematisch ist. <https://rosa-mag.de/warum-wir-sprachliche-veraenderung-brauchen-und-political-correctness-trotz-dem-problematisch-ist/> (zuletzt aufgerufen am 3.5.2024).

INHALT

2 Editorial

4 Aufgabenbereiche

6 Events 2023

8 Antimuslimischer Rassismus in Österreich *Jahresüberblick 2023*

14 FALLDARSTELLUNG UND HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

15 *Physischer Übergriff*

16 *Ungleichbehandlung*

16 *Beleidigung*

17 *Verbreitung von Hass*

18 *Verhetzung*

19 *Cybermobbing*

19 *Sachbeschädigung / Vandalismus*

20 *Polizeigewalt*

21 *Sonstige*

22 *Online-Monitoring*

23 SCHWERPUNKT BILDUNGSBEREICH

26 **Schule ist immer ein Spiegelbild der Gesellschaft** - Carla Amina Baghajati

34 **Ramadan Reflexionen** - Ali Dönmez

36 **Solidarität ist mehr als angesagt** - L.

DOKUSTELLE ÖSTERREICH: INHALTE UND FORDERUNGEN

39 **Transformative Gerechtigkeit** - Ümmü Selime Türe

43 **Know Your Rights – Versammlungsrecht und Festnahmen** - Dunia Khalil

46 **Forderungen der Dokustelle**

IMPRESSUM

Medieninhaber:innen- und Herausgeber:innen: Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus • Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe e.V. • ursprüngliches Projekt der Initiative muslimischer Österreicherinnen und Österreicher (IMÖ)

Redaktion: Ümmü-Selime Türe, Sedra Arab, Slađana Adamović, Rumeysa Dür-Kwieder, Munira Mohamud, Klaudia Wieser, Iris Neuberg, Esmeralda Golubović, Dunia Khalil, Anna-Laura Punkt

Interviews und Gastbeiträge: Amina Baghajati, Ali Dönmez, L.

Layout: Mustafa Uçar **Illustration:** Soufeina Hamed

Fotos: Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus, privat
office@dokustelle.at www.dokustelle.at +43 676 40 40 00 5

Facebook: @DokustelleOesterreich **Instagram:** @dokustelle **TikTok:** @dokustelle **LinkedIn:** @dokustelle

Spenden: Verwendungszweck: Spende IBAN: AT12 2011 1840 1418 4700 BIC: GIBAAWXXX

Die Erstellung und der Druck des Antimuslimischen Rassismus Reports 2023 sind durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mitfinanziert.

Die Stadt Wien – Magistratsabteilung 17 – unterstützte die Erstellung der

Multiplikator:innenunterlage zum Schwerpunkt Antimuslimischer Rassismus im

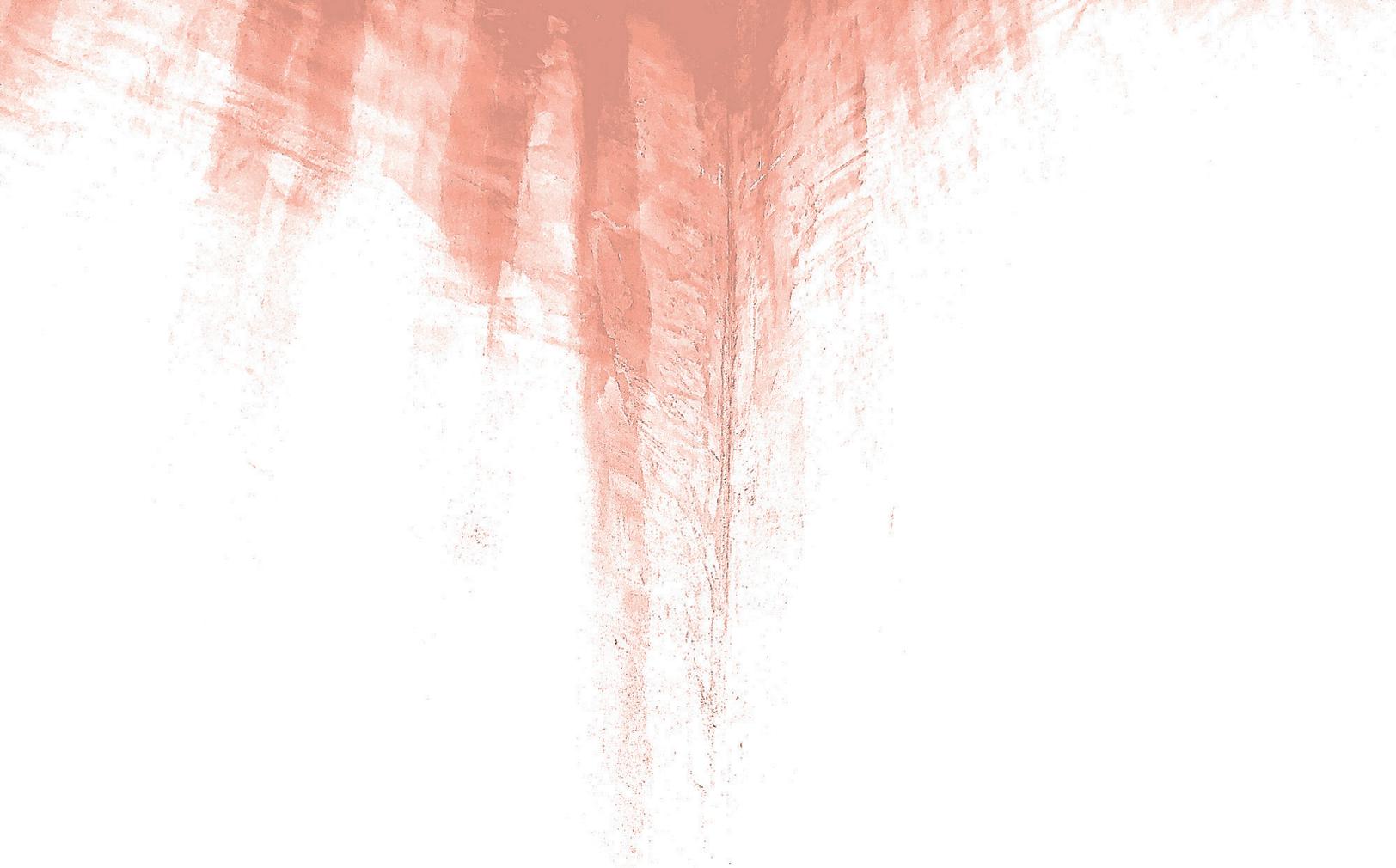
Bildungsbereich mit Fokus auf Mehrsprachigkeit, die hier in gekürzter Form abgedruckt ist.

©2024

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

    @dokustelle





EDITORIAL

Hiermit präsentieren wir unseren neunten Antimuslimischen Rassismus Report. Wir blicken auf ein intensives Arbeitsjahr 2023 zurück. Die umfangreiche Betreuung der Klient:innen führt uns vor Augen, dass ein hoher Unterstützungsbedarf vorhanden ist, den das Team mit langjähriger Expertise versucht abzudecken.

Im Jahr 2023 verzeichnete die Dokustelle Österreich insgesamt 1522 rassistische Übergriffe gegen Muslim:innen und muslimisch wahrgenommene Personen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 263 mehr Fälle aus dem Offline-Bereich an uns herangetragen, was eine Steigerung von mehr als 100 Prozent ausmacht. Die Meldungen führen wir auf den Ausbau unserer Beratungstätigkeit, unserer Netzwerkarbeit (in allen Bundesländern) sowie unserer Öffentlichkeitsarbeit über unsere Social Media Kanäle zurück.

Die mehrsprachigen Bildungs- sowie psychoso-

zialen und rechtlichen Beratungsangebote sind eine besondere Stütze für unsere Klient:innen, die der Dokustelle Österreich seit der Gründung einen besonderen Stellenwert in der Arbeit mit Betroffenengruppen zuweist. Mehrsprachigkeit ist für uns keine Tick-Box, sondern eine gelebte Praxis, die unsere langjährige Arbeit geformt und weitergetragen hat. Im Türkischen gibt es das Sprichwort: „Bir lisan, bir insan. İki lisan, iki insan.“ Übersetzt heißt dies: „Eine Sprache, ein Mensch, zwei Sprachen, zwei Menschen.“ Es hebt die Wichtigkeit von Sprache und die Expertise, die Menschen aufgrund ihrer Erstsprache mit sich bringen, hervor. So ermöglicht die Mehrsprachigkeit unseres Teams, Beziehungsarbeit mit den Communities in diversen Bundesländern auszuweiten, die auf Vertrauen basiert. Auf das sind wir stolz.

Besonders möchten wir im Report 2023 auf den auffälligen Anstieg der Fallmeldungen aus dem Bildungsbereich aufmerksam machen. Immer

mehr Eltern, Schüler:innen und Lehrer:innen melden uns antimuslimisch rassistische Vorfälle aus Schulen und Ausbildungsstätten. Mehrsprachigkeit stellt in diesem Kontext einen Schlüssel zu zugänglicher und vertrauensvoller Beratungstätigkeit dar.

Für das Team der Dokustelle Österreich ist es wichtig, Ansätze betroffenenzentrierter Hilfestellungen anzubieten und gemeinsam in Kooperation mit verschiedenen Akteur:innen transformative Praktiken zu erarbeiten. Daher standen wir 2023 in intensivem Austausch mit Akteur:innen aus dem Bildungsbereich, unter anderem mit der Schulamtsleitung der Islamischen Glaubensgemeinschaft. Dies war uns wichtig, um Schüler:innen gezielt zu unterstützen sowie Bildungseinrichtungen unsere Angebote näherzubringen. So bieten wir unter anderem Empowerment-Workshops sowohl für Kinder und Jugendliche im Schulkontext sowie Weiterbildungen für Pädagog:innen an. Der Schwerpunkt des neunten Antimuslimischen Rassismus Reports gibt einen kleinen Einblick in diese Arbeit und diskutiert den österreichischen Bildungsbereich, der nach wie vor von strukturellem Rassismus durchzogen ist, sowie gesellschaftliche Verhältnisse im Allgemeinen widerspiegelt. Ganz besonders freuen wir uns über drei Gastbeiträge, die in Zusammenarbeit mit Kolleg:innen aus der Antirassismuarbeit entstanden sind. Carla Amina Baghajati erzählt im Gespräch mit der Dokustelle Österreich über ihre Arbeit als Schulamtsleiterin der IGGÖ und über ihre langjährige Tätigkeit als Fachinspektorin. Weiters finden Sie Beiträge von Ali Dönmez, Logopäde, DaF-/DaZ Lehrer und Initiator der Initiative gegen Deutschförderklassen sowie von L., Schulsozialarbeiter:in und antirassistische:r sowie queerfeministische:r Aktivist:in. Dey erzählt aus der Praxis und beschreibt die Auswirkungen des kontinuierlichen Erlebens von Rassismen im Bildungsbereich. Der Schwerpunkt erscheint in diesem Jahr auch als eigene und ausgeweitete Unterlage für Multiplikator:innen im Bildungsbereich mit Fokus auf Mehrsprachigkeit, Bildung und Antimuslimischen Rassismus auf unserer Homepage.

Neben den vielen Fallmeldungen aus dem Schulbereich beobachteten wir einen bedeutsamen Anstieg bei den Tathandlungen in der Kategorie Ungleichbehandlung. Der Anstieg von Fällen in dieser Kategorie zeigt die strukturelle Ebene der rassistischen Diskriminierung gegenüber Muslim:innen an diversen Orten und hat weitreichende Auswirkungen auf die Lebensrealitäten von Muslim:innen in Österreich. Ebenfalls erkennbar war eine steigende Tendenz von Repression durch generalisierende Aussagen von Politiker:innen so-

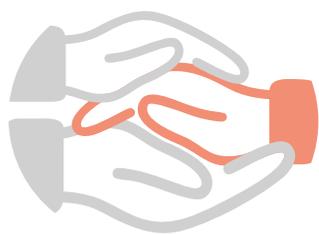
wie Personen aus dem öffentlichen Bereich. Viele Muslim:innen, muslimisch gelesene Menschen sowie Personen, die sich mit ihnen solidarisch zeigen, berichten von einem Gefühl von Ohnmacht und der Dynamik sowie Taktik des Silencing. Uns erreichten viele Meldungen aus dem Bereich Versammlungsrecht, weshalb in diesem Report auch ein Beitrag zu „Know Your Rights - Versammlungsrecht und Festnahmen“ von unserer Rechtsexpertin und -beraterin, Dunia Khalil, erscheint. Im Rahmen der Arbeit von Communities, Kollektiven und Bewegungen für soziale und transformative Gerechtigkeit ist es wichtig und notwendig, nachhaltige Ansätze zu etablieren, um Betroffene vor systematischer Gewalt zu schützen. Der Beitrag „Transformative Gerechtigkeit“ von Ümmü-Selime Türe, stellvertretende Obfrau der Dokustelle Österreich sowie Leitung der psychosozialen Beratung, gibt einen Einblick in erste Schritte für die Umsetzung von alternativen Möglichkeiten, um rassistische Gewalt zu reduzieren und langfristig gänzlich abzubauen.

Die Dokustelle Österreich benennt seit Jahren die zunehmende Gefahr gesellschaftlicher Spaltung, die unter anderem von Politiker:innen und Personen des öffentlichen Lebens vorangetrieben wird. Wir betonen, dass generalisierende und einschüchternde Aussagen über Muslim:innen und als solche wargenommene Personen weitreichende Konsequenzen haben. Diese Tendenzen wirken sich nachteilig auf die unermüdete Arbeit zivilgesellschaftlicher Akteur:innen in der rassismuskritischen Arbeit aus. Besonders in Zeiten von immenser sozialer Spaltung ist es fatal, dass Politiker:innen und Personen des öffentlichen Lebens mit einschüchternden und generalisierenden Aussagen Muslim:innen und muslimische Einrichtungen unter Generalverdacht stellen. Diese haben weitreichende Konsequenzen und verursachen einen Vertrauensverlust in den Rechtsstaat und in demokratische Prinzipien.

Mit unserer Arbeit versuchen wir den wertvollen Einsatz einzelner Akteur:innen und das Engagement vieler Personen und Organisationen hervorzuheben, die Betroffene von antimuslimischem Rassismus unterstützen. In Zeiten wie diesen, wo uns tagtäglich Nachrichten und Bilder aus dem Krieg in Gaza erreichen, sind wir gefordert, im Alltag zu funktionieren, ohne in Resignation zu verfallen. Muslim:innen und muslimisch gelesene Menschen haben oft nicht die Möglichkeit ihren Emotionen Ausdruck zu verschaffen, ohne diskriminiert oder kriminalisiert zu werden. Wir müssen Raum für Trauer, Heilung und Veränderung schaffen, damit wir wieder mit Zuversicht in die Zukunft schauen können.

AUFGABENBEREICHE

Die Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus (Dokustelle Österreich) hat in den letzten neun Jahren ihre Aufgabenbereiche kontinuierlich erweitert. Dadurch bleibt die Arbeit, vor allem in den Communities, wirksam und wirkt nachhaltig sowie auf intersektionaler Ebene.



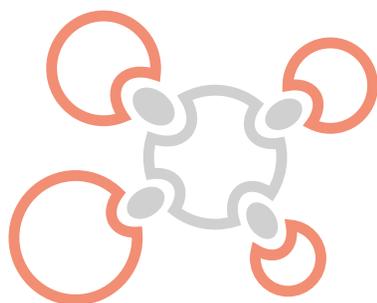
BEISTAND

Ruft uns eine Person an, die unmittelbar Betroffene:r einer islamfeindlichen Handlung geworden ist, so können wir der:dem Betroffenen Beistand leisten und diese:n bei weiteren Schritten unterstützen. Das Erstgespräch und die seelsorgliche Aufarbeitung stärken Betroffene und können das Gefühl vermitteln, nicht alleine zu sein. Hierbei handelt es sich zunächst um ein Erstgespräch zum Vorfall und in Folge um weiterführende...

Kontaktiert uns eine direkt betroffene Person telefonisch, per E-Mail, Online-Formular oder über Soziale Medien, weil eben jene konkrete Fragen bezüglich eines Erlebnisses oder einer Situation hat, so geben wir der Person praktische Tipps. Ist es notwendig, so...



BERATUNG



VERMITTELN

wir sie weiter an etablierte sowie fachgerechte nichtstaatliche und staatliche Einrichtungen, Anlaufstellen und Organisationen.

In unserer Dokumentationsarbeit halten wir Fälle von antimuslimischem Rassismus im Online- und Offline-Bereich fest. Wir dokumentieren nicht nur an uns herangetragene Fälle, sondern betreiben ebenso aktive Monitoring-Arbeit, die in unsere Statistik und Analyse mit einfließt. Mit der Arbeit der Dokustelle Österreich möchten wir nicht nur Zahlen festhalten und Statistiken aufzeigen, sondern gezielt präventiv gegen antimuslimischen Rassismus sowie weitere überlappende Unterdrückungs- und Diskriminierungsformen und Spaltung arbeiten. Deshalb sind...



DOKUMENTIEREN & MONITORING



BILDUNGSARBEIT UND BEWUSSTSEINSSCHAFFUNG

besonders wichtig. Mit unseren Trainings und Workshops sensibilisieren wir sowohl direkt betroffene Personen, als auch nicht von antimuslimischem Rassismus betroffene Personen. Dabei zeigen wir auf, dass antimuslimischer Rassismus gesamtgesellschaftlich zu betrachten ist. Mit unserer Dokumentations- und Empowerment-Arbeit bezwecken wir Bewusstseinsbildung, um gesamtgesellschaftlich Islamfeindlichkeit und antimuslimischem Rassismus vorzubeugen. Ein weiterer Bereich, in dem wir kontinuierlich Empowerment-Arbeit machen, sind digitale Plattformen. Neben unserer Website nutzen wir Social Media Plattformen wie Instagram, Facebook, LinkedIn und X, um auf aktuelle Geschehnisse aufmerksam zu machen und um die Community über unsere Arbeit auf dem Laufenden zu halten.

Die Kooperation und der Austausch mit verschiedenen nationalen, europaweiten und internationalen Vereinen, Nichtregierungsorganisationen, Initiativen, Institutionen und Bildungseinrichtungen sind ein weiterer wichtiger Tätigkeitsbereich der Dokustelle.



KOOPERATION

EVENTS

2023

Kick Off Event: EU-Projekt „Butterfly Effect“
Florenz



Iftar der Dokustelle Österreich
Wien



02
02



Live Talk mit Farid Hafez: „Wer übernimmt die Verantwortung“

15
01 Online, Wien



Community-Workshop: „Know Your Rights“

20
03 Innsbruck



Pressekonferenz: „Antimuslimischer Rassismus Report 2023“

22
05 Wien

Workshop für Lehrpersonal: „Antimuslimischer Rassismus im Klassenzimmer & Empowerment-Strategien für Schüler:innen“

Wien AHS-Gymnasium

01
24

01
28

Community-Workshop: „Know Your Rights“

Packhaus

03
18

Demonstration der Plattform für menschliche Asylpolitik: „Internationaler Tag gegen Rassismus“

Wien



03
20



Community-Workshop: „Know Your Rights“

Wiener Neustadt

03
22

Event an der Universität of Kristiansand: „Democracy Week - Muslim European Empowerment Program“

Norwegen/Kristiansand

05
03



Event im Europäischen Parlament: „Anti-Racism & Diversity Week“

Brüssel



Podiumsdiskussion: „Internationaler Tag gegen Rassismus im Wiener Rathaus“

Wien



Podiumsdiskussion:
„Klagsverband diskutiert -
Antimuslimischer Rassismus“
📍 Wien



INACH Konferenz
📍 Malaga

Workshop mit Caritas OÖ
📍 Online

15
12



Participatory
Meeting: „Butterfly
Effect“
📍 Wien

15
11



Community Event der
Dokustelle Österreich
📍 Wien

24
05



Workshop für
Lehrpersonal:
„Antimuslimischer
Rassismus im
Schulbereich“
📍 Linz

07
07

Podiumsdiskussion
gemeinsam mit MJÖ:
„Operation Luxor - 3
Jahre später“
📍 Wien

06
10

08
11

Pressekonferenz:
„Antimuslimischer
Rassismus Report
2023“
📍 Linz

05
30

Workshop mit
MJÖ: „Know Your
Rights“
📍 Wien

09
27

Klausur der
Dokustelle
Österreich
📍 Wien

10
15-16

12
04



ENAR Event: „25 years of
Anti-Racism“ & General
Assembly
📍 Brüssel

06
16

Event & Lesung mit
Melina Borcak: „Wie wir
über antimuslimischen
Rassismus sprechen
müssen“
📍 Wien

10
05



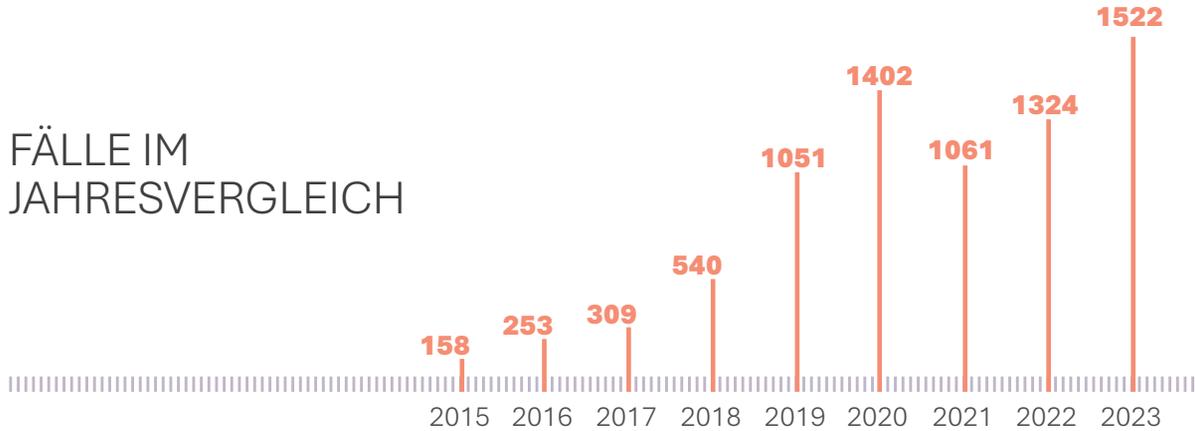
Ausstellungsbeitrag im Wien
Museum: Dokustelle Österreich
goes Wien Museum
📍 Wien



Hier gibt die Dokustelle Österreich einen kleinen Einblick in ihre Öffentlichkeitsarbeit ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS IN ÖSTERREICH

FÄLLE IM JAHRESVERGLEICH



JAHRESÜBERBLICK 2023

Im Jahr 2023 verzeichnete die Dokustelle Österreich 1522 rassistische Übergriffe gegen Muslim:innen und als muslimisch wahrgenommene Personen, die sich aus Offline- sowie im Rahmen von Monitoring dokumentierten Online-Fällen zusammensetzen.

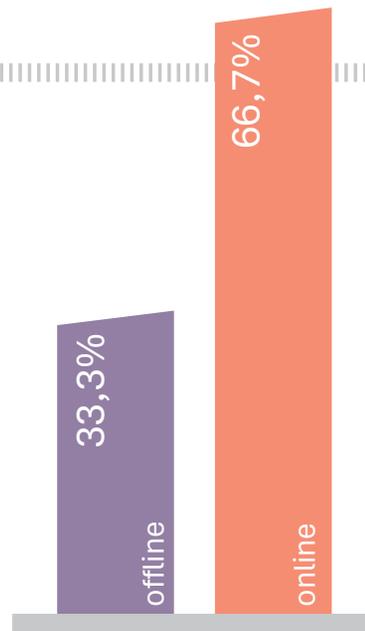
Wir weisen darauf hin, dass die präsentierte Statistik eine Momentaufnahme darstellt und dabei hilft, Tendenzen in Österreich aufzuzeigen. Die Anzahl der tatsächlichen Übergriffe liegt weitaus höher. Da aber jeder Fall einer zu viel ist, untermauern wir unsere Datenanalyse mit detaillierten Fallbeschreibungen und Handlungsmöglichkeiten, die auf einem intersektionalen Verständnis von rassistischen Strukturen basieren. An dieser Stelle möchten wir uns besonders bei der Initiative für ein diskriminierungsfreies Bildungswesen (IDB), dem Verein ZARA - Zivilcourage & Anti-Rassismus-Arbeit und der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) bedanken, die uns ihre Fallzahlen mit Bezug auf antimuslimischen Rassismus weiterleiten.

Ein Novum stellt 2023 die Zahl der Personen dar, die aktiv Fälle¹ gemeldet haben. Bis zu 507 Fälle wurden von Betroffenen und Zeug:innen an die psychosoziale und rechtliche Beratung herangetragen. Verglichen mit 2022 ist das ein Anstieg von mehr als 100%. Parallel dazu dokumentierte das Monitoring-Team der Dokustelle Österreich 1015 Online-Fälle im Jahr 2023.

Im Jahr 2023 gab es in den Monaten Mai, Oktober, November und Dezember einen drastisch erkennbaren Anstieg bei den gemeldeten Fällen. Diese Phasen des Anstiegs spiegeln nationale und globale Entwicklungen in Bezug auf die politische und mediale Repräsentation von Muslim:innen und muslimisch wahrgenommenen Personengruppen wider. Im Mai dokumentierten wir eine hohe Anzahl von aktiven Fallmeldungen und Monitoring-Fällen rund um das Thema Schule und politisch motivierte und ethisch fragwürdigen Studien, deren mediale Präsenz sich direkt in rassistischen Kommentaren in Online-Foren und auf Social Media niederschlug.

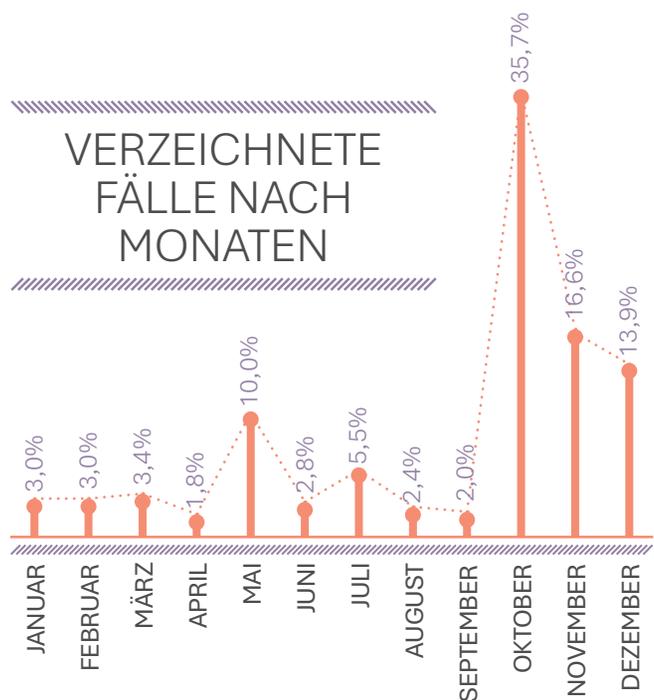
Von Oktober bis Dezember 2023 verzeichnete die Dokustelle Österreich mehr Fälle als in den Monaten Jänner bis September 2023 insgesamt. Diese Zahlen beziehen sich auf die lokalen Auswirkungen globaler Phänomene, wie die steigenden Gewalthandlungen in Israel/Palästina, der humanitären Katastrophe durch die seitdem andauernden israelischen Angriffe auf den Gazastreifen sowie Österreichs langanhaltende Blockade einer Waffenruhe im UN-Sicherheitsrat. Die Schule war ab Oktober 2023 auch einer der ersten Bereiche, in dem Fallmeldungen rapide anstiegen und besorgniserregende Ausmaße annahmen. Überforderte Lehrer:innen, überlappende Formen von antimuslimischem, antipalästinensischem und antiarabischem Rassismus und allein gelassene Kinder, die nicht über ihre Gefühle und Ängste sprechen konnten, waren erste Konsequenzen. Aufforderungen zu politischen Stellungnahmen insbesondere in Bezug auf die Gewalthandlungen in Israel/Palästina von Schüler:innen und Eltern sowie Rufe nach einer Miteinbeziehung der Sicherheitsbehörden im Schulkontext waren weitere Konsequenzen, die seitens politischer Funktionsträger:innen begrüßt wurden.

Ähnlich wie die Jahre zuvor wurden uns mehr als 80 % von den antimuslimischen Vorfällen aus der Bundeshauptstadt gemeldet. Trotzdem verzeichnen wir durch die vermehrte Outreach-Arbeit kontinuierlich steigende Fallzahlen in den Bundesländern.

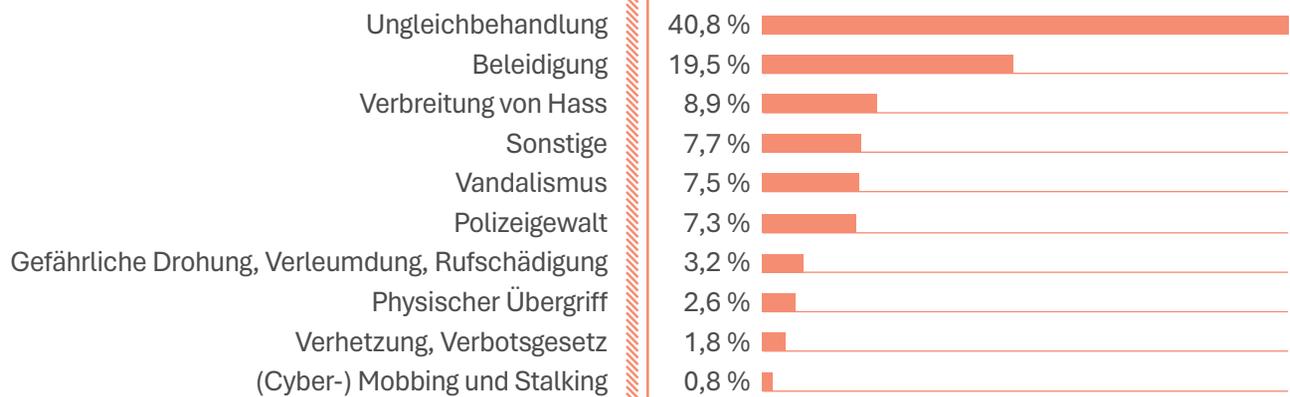


OFFLINE - ONLINE

VERZEICHNETE FÄLLE NACH MONATEN



TATHANDLUNGEN



Die Aufschlüsselung der gemeldeten Offline-Fälle nach Art der Tathandlung zeigt, dass in den Kategorien Ungleichbehandlung und Beleidigung am meisten gemeldet wurden. Bei der Kategorie Ungleichbehandlung verzeichnet die Dokustelle Österreich im Vergleich zum Vorjahr sogar einen 10-prozentigen Anstieg der aktiven Meldungen.

Weitere erfasste Tathandlungen im Offline-Bereich, die einer besonderen Erwähnung bedürfen, sind Vandalismus, Polizeigewalt, Physischer Übergriff und Sonstiges. In absoluten Zahlen erfassten wir 38 Fälle von Vandalismus, worin mit 33 Fällen Beschmierungen die meiste Straftat ergaben, 37 Fälle von Polizeigewalt, 13 Fälle von physischen Übergriffen und 39 Fälle, die unter der Kategorie Sonstiges erfasst wurden. Das ist insofern besorgniserregend, da die Dokustelle Österreich im letzten Jahr 3 Fälle von physischen Übergriffen und 11 Fälle von Polizeigewalt erfasste.

Unter der Kategorie Sonstiges werden jene Fälle von antimuslimischem Rassismus erfasst, die keiner der weiteren Tathandlungen zugeordnet werden können. Darunter sind Fälle von Ausladen von Expert:innen oder das Absagen von Veranstaltungen, die von antimuslimischem Rassismus sprechen, Gutachten, die antimuslimisch rassistische Narrative bedienen, das Ablegen vom Kopftuch aufgrund von Rassismuserfahrungen oder das bewusste Verschweigen der Medien von antimuslimischen Motiven von Täter:innen. Frauen und Mädchen waren in der Kategorie Gender bei aktiv gemeldeten Fällen am stärksten betroffen. Seit Jahren verweist die Dokustelle Österreich darauf, dass antimuslimischer Rassismus sehr häufig gepaart mit Sexismus auftritt. Das zeigt die Notwendigkeit, dass wie alle Formen von Rassismus,

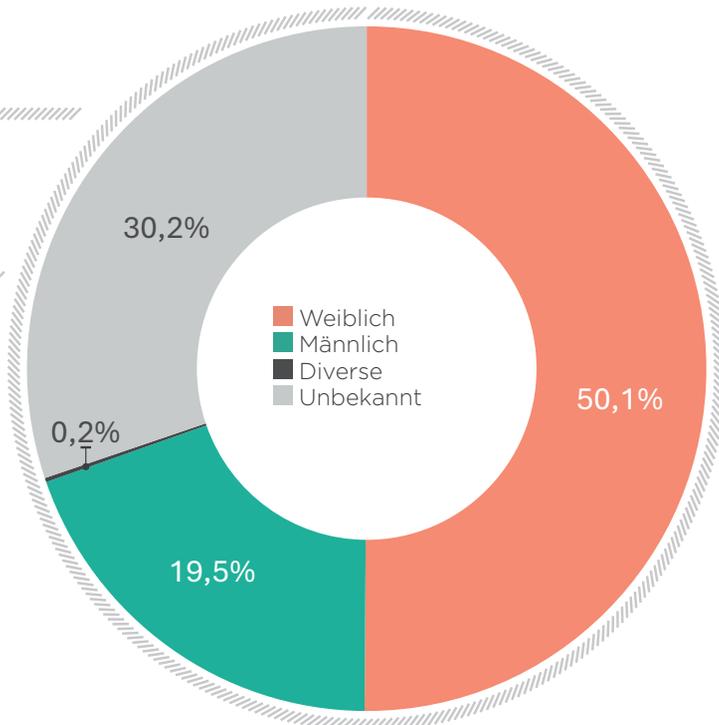
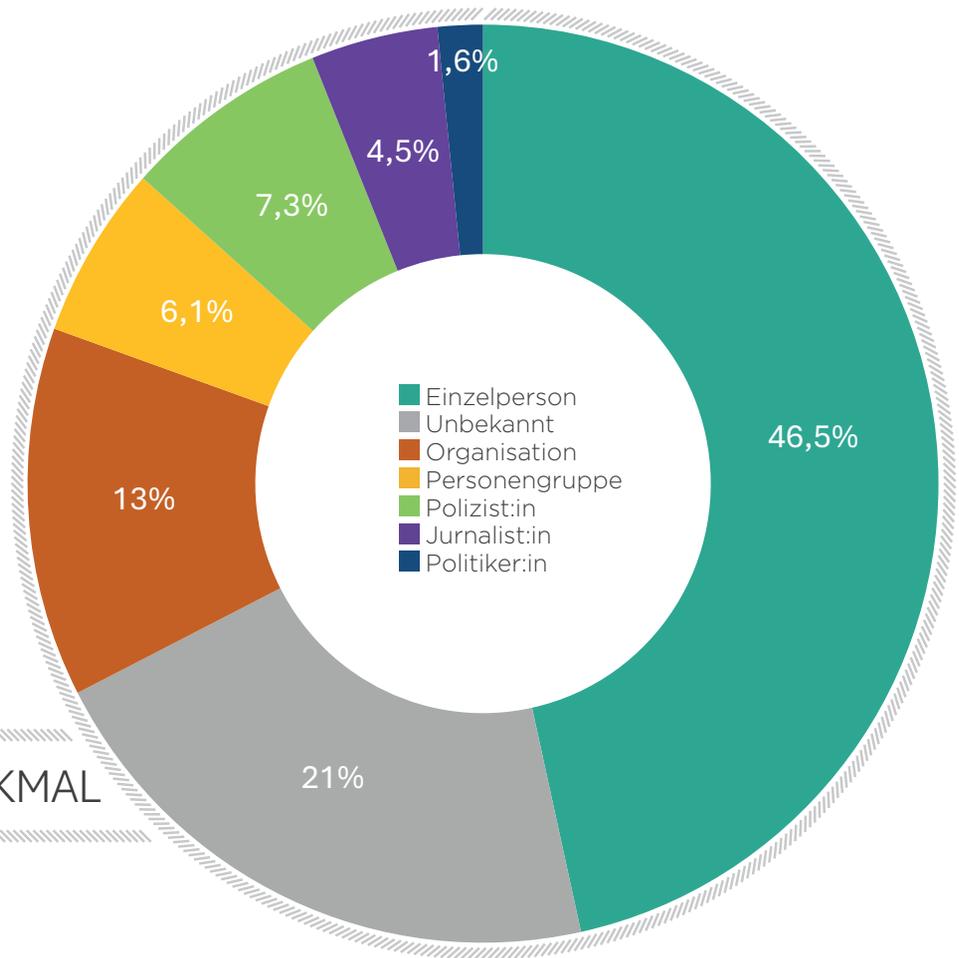
auch antimuslimischer Rassismus in seiner Intersektion mit weiteren Formen von Diskriminierung betrachtet wird. Unter dem Label Unbekannt werden all jene Fälle subsumiert, in denen das Gender der betroffenen Personen nicht angegeben wurde, wenn es sich um Personengruppen handelt oder wenn keine direkte Betroffenheit einer Person gegeben ist, z.B. betroffene Einrichtungen oder Organisationen.

GENDER VON BETROFFENEN

2023 wurden zum ersten Mal Formen von Intersektionalität, wie z.B. Gender, Ethnie, Nationale Zugehörigkeit, Sexuelle Orientierung, Alter und Behinderung sowie Merkmale des Aussehens wie z.B. Kopftuch, Bart und Hautfarbe in die Dokumentation von antimuslimischem Rassismus erfasst.

In der Dokumentation der Fälle zieht das Team der Dokustelle Österreich Merkmale der Täter:innen heran. Hier ist anzumerken, dass die gemeldeten Angaben über Täter:innen in den meisten Fällen eine Fremdwahrnehmung darstellen und wir daraus nur bedingt Erkenntnisse gewinnen können. So verhält sich das auch mit der Statistik des wahrgenommenen Gender der Täter:innen. Diese wird erfasst, jedoch sind aufgrund der weitaus großen anonymen Täter:innenschaft keine aussagekräftigen Zahlen vorhanden.

TÄTER:INNENMERKMAL



Ein weiteres Täter:innenmerkmal stellt die zugehörige Gruppe da. Neben zivilen Einzelpersonen, größeren Personengruppen und Organisationen werden auch Politiker:innen, Journalist:innen und Polizist:innen gesondert erfasst. Mit der Erfassung dieser Täter:innengruppe wird betont, dass die Involvement dieser Gruppen in antimuslimischen Tathandlungen gravierende Machtdynamiken und

weitreichende Folgen erlauben. 2023 wurden uns 23 Fälle ausgehend von Journalist:innen und 37 Fälle von Polizist:innen gemeldet.

Fälle, die uns zu Polizeigewalt erreichen, sind unter anderem die unverhältnismäßige Verwendung von gewaltvollen Mitteln, die Einschüchterung von Zeug:innen in der Einvernahme von Muslim:innen und das unrechtmäßige Verteilen von Verwaltungsstrafen.

Verzeichnete Fälle, die von Journalist:innen getätigt werden, beinhalten in den häufigsten Fällen vorurteilsbehaftete, spaltende und generalisierende Zuschreibungen, die ein problematisches Bild über Muslim:innen verbreiten.

In den Tathandlungen, die von Politiker:innen ausgehen, finden sich insbesondere Aussagen und Statements, die sich antimuslimischer Narrativen bedienen, die Verbreitung von Angst und Hass gegenüber Muslim:innen schüren und den Zuspruch von diskriminierenden politischen Maßnahmen bedingen.

Mit der Kategorie Organisation werden jene Fälle dokumentiert, in denen Einrichtungen Praktiken ausüben, die Muslim:innen und muslimisch gelesene Gruppen diskriminieren.



Online-Monitoring

Im Jahr 2023 führten wir ein intensiviertes Online-Monitoring durch, um die hohe Anzahl von rassistischen Äußerungen gegenüber Muslim:innen im Internet aufzuzeigen. Die dokumentierten Fälle umfassen sowohl strafrechtlich relevante Inhalte wie Beleidigung, Verbreitung von Hass oder Verhetzung, als auch rechtlich ‚konforme‘, jedoch klar als gewaltvoll einzustufende Aussagen. Es ist wichtig zu betonen, dass der rechtliche Rahmen keinesfalls definiert, was als antimuslimischer Rassismus im Internet erkannt werden kann. Die dokumentierten Fälle beinhalten unter anderem abwertende Begrifflichkeiten, Stereotypen und Vorurteile, Gewaltverherrlichungen und Verharmlosung von Verbrechen, Gewalttaten und angerichteten (psychischen sowie physischen) Schaden.

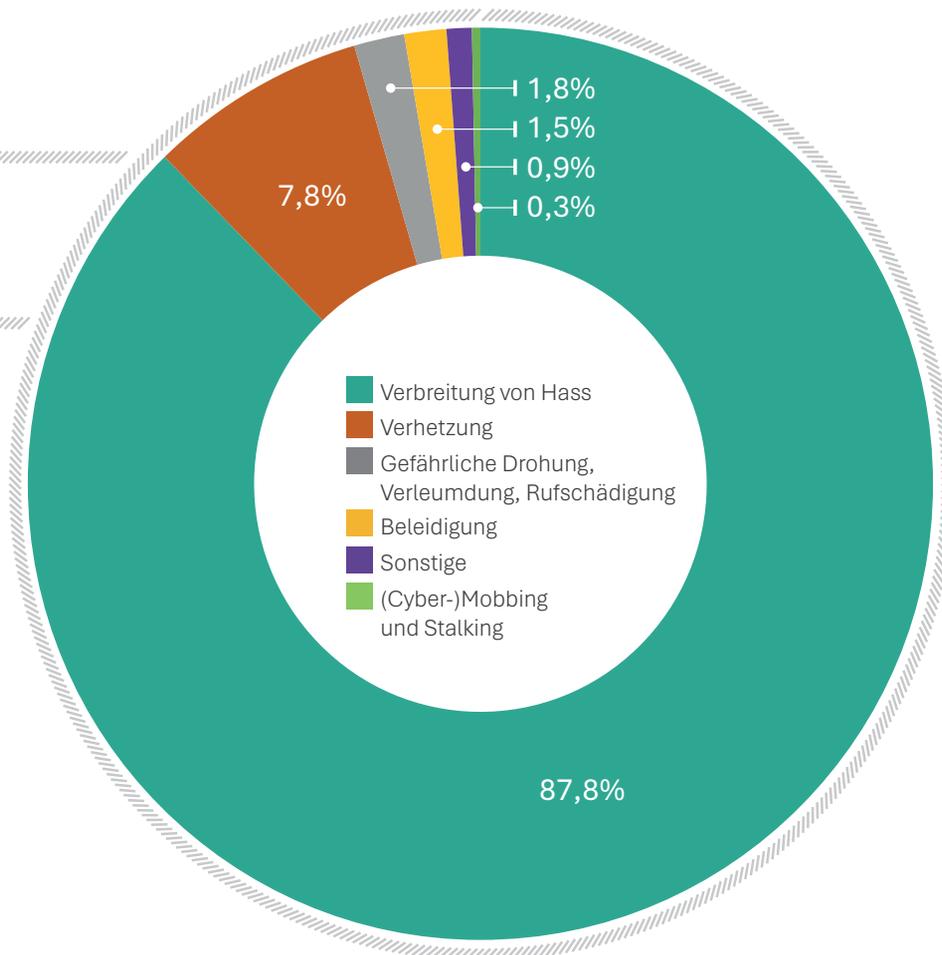
Die Anonymität im Internet erschwert im Online-Monitoring genauere Analysen zu Hintergründen und Gender der Täter:innen. Klare Tendenzen lassen sich jedoch darin erkennen, dass sich ein Großteil der Hasskommentare auf Muslim:innen und als solche gelesene als homogenisierte Gruppe richten bzw. auch auf Gebäude (z.B. Moscheen) und weitere der betroffenen Gruppe zugeschriebenen Organisationen.

Überlappende Formen von Diskriminierung – die die Dokustelle Österreich unter der Kategorie Intersektionalität und spezifische Merkmale dokumentiert – waren auch im Online-Monitoring klar erkennbar. Dabei ist zu betonen, dass die Kategorie Gender und das Tragen eines Kopftuchs die am meisten verzeichneten Fälle darstellen, sowie antimuslimisch rassistisch motivierte Hassrede auf Basis von angenommener oder tatsächlicher Nationalität und ethnischer Zugehörigkeit.

87 % der 1015 Verzeichnungen aus dem Online-Monitoring sind unter der Kategorie Verbreitung von Hass einzuordnen. Bei mehr als 7,8 % geht es um Verhetzung. In diesem Kontext weisen wir darauf hin, dass unter der Kategorie Verhetzung auch Fälle dokumentiert werden, die unter das Verbotsgesetz fallen. Das sind unter anderem Kommentare, in denen sich kommentierende Personen nationalistischen Gedanken und Strategien bedienen und vorschlagen, ebensolche Verbrechen entlang eines breiten Spektrums an eskalierten Gewaltfantasien im Jetzt und Hier gegen muslimischen Personen(gruppen) anzuwenden.

Im Jahr 2023 bestätigte sich der Trend der letzten Jahre, dass die mediale Präsenz von wissenschaftlichen Studien über Muslim:innen in Österreich deren vermeintliche Kultur und konservative Wertvorstellungen sowie deren Moscheeunterricht für Aufsehen sorgte und zu zahlreichen hasserfüllten Kommentaren in Online-Foren führte. Die Muslimische Jugend Österreich (MJÖ)² kritisierte im Mai nicht zum ersten Mal eine Studie, diesmal jene von Ednan Aslan zur „Evaluierung des islamischen Religionsunterrichts in Österreich auf Basis mittels quantitativer Forschung gewonnener Ergebnisse“, die muslimische Schüler:innen auf ihre Gesinnung testete und von rassistischen Narrativen in den Fragestellungen durchzogen war. Kommentare unter dazugehörigen Medienberichterstattungen gaben vor allem die Betonung der „ewigen Opferrolle“ von Muslim:innen sowie die klare Trennlinie zwischen scheinbar unvereinbaren „österreichischen und muslimischen Werten“ wieder. Auch Politiker:innen, hier vor allem FPÖ und ÖVP, griffen diese Narrative auf und verbreiteten antimuslimisch ras-

TATHANDLUNGEN (ONLINE)



sistische Ressentiments und pauschalisierende Aussagen im Kontext dieser Forschungsergebnisse.

Auch die mittlerweile als teilweise rechtswidrig eingestufte Operation Luxor war auch 2023 wieder in der österreichischen Medienberichterstattung vertreten. Selbst drei Jahre nach den Razzien, verzeichnen wir Narrative des Generalverdachts und die Darstellung von Muslim:innen in Österreich als bedrohliche Gruppe und als „auszulagernde, nicht mit Europa kompatible Gruppe.“

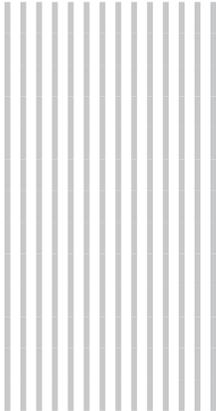
In der österreichischen Medienberichterstattung gehen Fälle hervor, in welchen Generalverdächtigungen gegenüber Muslim:innen normalisiert werden. Ein besonderer Anstieg ist im Social Media Bereich erkennbar, speziell durch Online-Kommentare, die Muslim:innen mit Gewaltbereitschaft und Terror gleichsetzen. Muslim:innen werden dehumanisiert, Tiervergleichen ausgesetzt, die ihre Menschenwürde verletzen sowie als „mordbereit“ dargestellt. Der Islam und damit Muslim:innen werden als „von Natur aus unfähig zur Friedfertigkeit“ bezeichnet. Viele der Beiträge verorteten die alleinige Verantwortung für Antisemitismus in Österreich bei muslimisch gelesenen Personen. Vermehrt verzeichneten wir Kommentare, in welchen antimuslimisch rassistische sowie antisemitische Narrative in einem

reproduziert und verbreitet wurden. Wir dokumentierten zudem Kommentare mit überlappend antimuslimisch, antiarabisch und antipalästinensisch rassistischen Inhalten.

Seit Oktober hat die vermehrte mediale Berichterstattung zum Krieg im Gazastreifen direkt den Alltag der Betroffenen beeinflusst. Antimuslimisch rassistische Angriffe und das feindselige Klima üben eine starke Belastung auf muslimische Gemeinden und Personen sowie als muslimisch wahrgenommene Menschen aus. Als besorgniserregend beobachten wir auch rassistische und neofaschistische Aussagen über Geflüchtete Personen in Europa, die zum Großteil als „muslimische Andere“ dargestellt werden bzw. über die das Narrativ verbreitet wird, dass diese „hier keinen Platz hätten“ bzw. „zurückgehen sollen.“

(1) Unter „aktiven Fallmeldungen“ ist gemeint, dass betroffene Personen und Zeug:innen sich eigenständig an die Dokustelle Österreich wenden, um das Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen und ihre Fälle dokumentieren zu lassen.

(2) <https://www.derstandard.at/story/2000146323394/muslimische-studie-in-schulen-sorgt-fuer-kritik-und-irritation> (zuletzt aufgerufen am 3.5.2024)



FALLDARSTELLUNGEN UND HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN



Dieses Kapitel umfasst ausgewählte Falldarstellungen entlang der Kategorien Physischer Übergriff, Ungleichbehandlung, Beleidigung, Verbreitung von Hass, Verhetzung, Cyber-Mobbing, Sachbeschädigung/Vandalismus, und Polizeigewalt. Zusätzlich zeigen wir konkrete Handlungsmöglichkeiten auf.



Trigger und Content Warnung

Das Team der Dokustelle Österreich versteht, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der Abbildung von dokumentierten Fällen unerlässlich ist, um einer Reproduktion von problematischen Inhalten, bedenklichen Narrativen und beleidigenden Aussagen entgegenzuwirken. Die Herausforderung besteht in der Gratwanderung zwischen Reproduktion und Präsentation der Fälle für eine kritische Auseinandersetzung. Das Heranziehen der Fälle für Analysezwecke ist ein wesentlicher Prozess, um antimuslimisch rassistische Diskurse aufzudecken, bedenk-

liche Narrative zu zerlegen und auf beunruhigende Tendenzen hinzuweisen. Mit Rücksicht auf die Zumutbarkeit der präsentierten Fälle, entschied sich das Team der Dokustelle Österreich, anstößige Meldungen ohne Mehrwert unkenntlich zu setzen und jene Fälle, die einer Analyse bedürfen, mit konkretem Wortlaut abzubilden.

Fälle mit besonders schwerwiegenden Inhalten, in denen antimuslimische Narrative direkt reproduziert werden, sind als solche markiert. Es wird darauf hingewiesen, diese kritisch zu betrachten.

PHYSISCHER ÜBERGRIF

Eine Frau befindet sich mit ihrer Tochter in einer überfüllten U-Bahn. Zwischen zwei Stationen werden die beiden von einem Mann, den die beiden als „älter und österreichisch“ beschreiben, angegriffen. Der Mann, der sehr nah bei ihnen steht, stößt die Frau heftig mit dem Ellenbogen gegen die Tür und symbolisiert, dass sie ihm nicht so nahe zu sein haben. Er macht gestikulierend abfällige Bemerkungen über das Kopftuch, das die Frau trägt. Zudem beleidigt er die beiden verbal. Als er andeutet, die beiden zu schlagen, hält ihn ein junger Mann im letzten Moment zurück. Als sie bei der nächsten Station ankommen, schaltet sich Security Personal ein. Das Personal weist den Mann an, die U-Bahn zu verlassen. Er ignoriert diese Anweisung jedoch. Die Frau ruft die Polizei. Der Polizist am Telefon weigert sich, die Anzeige aufzunehmen. Drei Tage später versucht sie es erneut und erstattet Anzeige. Im Zuge dessen hat sie jedoch das Gefühl, dass die Polizei den Täter schützt und keine wirklichen Schritte einleitet. Die zuständigen Polizist:innen erklären, dass der Vorfall „unbeabsichtigt“ gewesen sei und dass sie sicher sind, dass sich der Mann beim Aufstehen nur entschuldigen wollte. Nun muss die Frau vor Gericht gehen, aber es scheint unwahrscheinlich, dass der Staat sie unterstützen wird.

Im Oktober werden zwei Menschen mit einem Luftdruckgewehr angeschossen: eine 46-jährige Frau, die Kopftuch trägt, und ein 26-jähriger Mann. Beide werden verletzt. Die Verletzungen sind nicht lebensbedrohlich.

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

(Physischer Übergriff)

Bei einem physischen Übergriff muss zwischen mehreren Delikten unterschieden werden, darunter eine Körperverletzung gemäß § 83 Strafgesetzbuch (StGB), wenn eine Person am Körper (sichtbar) verletzt oder an der Gesundheit geschädigt wird. Eine länger als 24 Tage andauernde Gesundheitsschädigung oder Berufsunfähigkeit oder eine schwere Verletzung gilt als Körperverletzung gemäß § 84 StGB. Die Tatbestände sind bei der Polizei anzuzeigen und es wird dringend empfohlen, sich eine Anzeigebestätigung mitgeben zu lassen. Sollte es zu keiner Körperverletzung kommen, kann solch ein physischer Übergriff als Beleidigung qualifiziert werden (z.B. eine Ohrfeige) – siehe Beleidigung. Nach einer Meldung an die Dokustelle Österreich können Mitarbeiter:innen den Vorfall dokumentieren und bei Behördenkontakten unterstützen.



Der präsentierte Fall enthält rassistische, demnach einhergehend gewaltsame/ anstößige/ herabwürdigende Inhalte, die einige Leser:innen als schmerzhaft empfinden könnten. Wir bitten darum, den Fall auf eigene Verantwortung und bewusst in Bezug auf das eigene Wohlbefinden zu rezipieren.

UNGLEICHBEHANDLUNG

Eine Bewerberin erscheint im Geschäft für eine Stelle als Verkäuferin. Eine Mitarbeiterin begleitet sie zur Kasse, wo sich die Chefin befindet. Die Bewerberin trägt ein Kopftuch. Als sie ihre Bewerbungsunterlagen abgibt, versichert die Mitarbeiterin, diese an die Leitung weiterzuleiten. Als diese schließlich an der Kasse ankommt und die neue Bewerberin sieht, äußert sie: „Na, so etwas brauchen wir nicht“ und wirft die Bewerbungsunterlagen direkt in den Müll.

In Schulen werden antimuslimisch rassistische Umfragen durchgeführt, bei denen muslimische Schüler:innen aufgefordert werden, Fragen zu beantworten, die antimuslimische Vorurteile und Stereotype reproduzieren.

Drei muslimische Frauen, zwei davon tragen einen Burkini, werden von einem öffentlichen Bad in Purkersdorf aufgrund ihrer Badekleidung rausgeschmissen.



HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

(Ungleichbehandlung)

Das Gleichbehandlungsgesetz verbietet Diskriminierungen beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen aufgrund von Geschlecht und ethnischer Zugehörigkeit. Betroffene haben die Möglichkeit, kostenlos vor einer Gleichbehandlungskommission ein Verfahren in die Wege zu leiten. Hier wird schriftlich festgestellt, ob eine Diskriminierung stattgefunden hat. Dieses kann vor Gericht als zusätzliches Beweismittel verwendet werden. Sollte aus strukturell rechtlicher Sicht eine Diskriminierung festgestellt werden, kann die Kommission einen Schadenersatz an die betroffene Person vorschlagen.

Betroffene haben auch danach die Möglichkeit, vor das Zivilgericht zu gehen. Hier ist jedoch zu beachten, dass ein solches Verfahren mit einem Kostenrisiko verbunden ist. Die Dokustelle Österreich ist Mitglied beim Klagsverband, welcher unter gewissen Umständen solch ein Kostenrisiko übernehmen kann. Dies unterliegt einer Prüfung des Einzelfalls. Nach einer Meldung an die Dokustelle Österreich können Mitarbeiter:innen den Vorfall dokumentieren sowie aktiv begleiten und weitervermitteln.

BELEIDIGUNG

Eine Frau, die Kopftuch trägt, ist auf dem Weg zur Arbeit, als sich ihr ein Mann auf einem E-Scooter nähert. Da sie dies sofort bemerkt, hält sie bewusst Abstand. Der E-Scooter-Fahrer beschleunigt jedoch, fährt nah an sie heran und spuckt ihr schließlich ins Gesicht. Dies schockiert die betroffene Frau sehr. Sie fühlt sich hilflos und ruft daher sofort die Polizei an. Am Telefon erklärt der Polizist, dass er nichts für sie tun kann und legt dann abrupt auf. Diese Reaktion auf den Hilferuf hat sich die betroffene Frau nicht erwartet. Es schockiert und verletzt sie so sehr, dass ihr die Tränen fließen.

In einer Spar Filiale stehen zwei 13-jährige Mädchen an der Kasse. Hinter ihnen befindet sich ein Mann, den sie auf etwa 60 bis 70 Jahre schätzen. Eines der Mädchen trägt eine Khimar (eine Kleidung mit Kopfbedeckung). Der Mann beginnt, sie zu belästigen, indem er unter anderem behauptet, dass „die Taliban [sie] holen werden.“ Zusätzlich verbreitet er antimuslimische rassistische Narrative, die spezifisch auf türkische Männer abzielen. Bevor das betroffene Mädchen, das in diesem Moment zwar von antimuslimischem Rassismus betroffen ist, aber nicht direkt angegriffen wird, eingreifen kann, fügt der Mann hinzu: „Euer Aussehen stört meine Augen!“ Die Freundin des direkt betroffenen Mädchens schreitet ein und fordert den Mann auf, sie in Ruhe zu lassen. Obwohl viele andere Kund:innen zur gleichen Zeit an der Kasse stehen, greift niemand ein. Nur die Kassierer:in wirft den beiden Mädchen einen traurigen Blick zu. Die beiden Mädchen berichten den Berater:innen der Dokustelle Österreich, dass sie solchen direkten Angriffen häufig ausgesetzt sind.

(Beleidigung)

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN



Gemäß § 115 StGB ist es strafbar, wenn öffentlich oder vor mehreren Leuten (mind. drei) eine andere Person beschimpft, verspottet, am Körper misshandelt oder mit einer körperlichen Misshandlung bedroht wird. Eine körperliche Misshandlung in diesem Sinne wäre beispielsweise eine Ohrfeige, Anspucken oder das Runterziehen eines Kopftuches.

Wichtig: Handelt es sich um eine rassistische Beleidigung, ist gemäß § 117 Abs 3 StGB die Polizei zuständig. Demnach hat die betroffene Person das Recht, die Beleidigung im Sinne des Strafrechts bei der Polizei anzuzeigen. Solch eine Anzeige ist mit keinen Kosten verbunden.

Achtung: Oft wissen Polizist:innen nicht, dass sie aufgrund des § 117 Abs 3 – „Berechtigung zur Anklage“ – dafür zuständig sind! Nach einer Meldung an die Dokustelle kann ein:e Mitarbeiter:in den Fall dokumentieren und den weiteren Verlauf auf verschiedenen Ebenen begleiten.

VERBREITUNG VON HASS



Ein Online-Medium berichtet antimuslimisch rassistisch über eine Demonstration in Solidarität mit Palästina. Es wird ausschließlich von „importiertem Antisemitismus“ berichtet. Im Bericht wird Antisemitismus einzig und allein als ein Problem von Muslim:innen dargestellt. Darüber hinaus wird pauschal behauptet, dass alle Demonstrant:innen antisemitisch seien.



Der Dokustelle Österreich wird ein Facebook-Post als Reaktion auf die erste muslimische saudi-arabische Astronautin mit folgendem Inhalt gemeldet: „Höchste Zeit für eine professionelle Reinigungskraft.“



Der präsentierte Fall enthält rassistische, demnach einhergehend gewaltsame/ anstößige/ herabwürdigende Inhalte, die einige Leser:innen als schmerzhaft empfinden könnten. Wir bitten darum, den Fall auf eigene Verantwortung und bewusst in Bezug auf das eigene Wohlbefinden zu rezipieren.



Der Dokustelle Österreich wird ein X-Post mit folgendem Inhalt gemeldet: „Es braucht wirklich keine muslimischen Eself***** & Kamelt*****, um unsere Kultur zu bereichern. #Stopislam“



HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

(Verbreitung von Hass)

Hier können Betroffene oder Zeug:innen den Vorfall zur Dokumentation an die Dokustelle Österreich weiterleiten, wodurch diese Fälle in die Fallstatistik mit einfließen. Zudem kann durch die Dokustelle Österreich sowie durch Einzelpersonen eine Entfernung bei den Social Media Plattformen beantragt werden.

VERHETZUNG

Während einer gemeinsamen Heimfahrt ärgert sich der Kollege einer meldenden Person über die Ö3-Nachrichten, in denen gemeldet wird, „dass antimuslimischer Rassismus seit dem Konflikt im Nahen Osten zugenommen hat.“ Der Kollege empört sich und meint, „dass Muslim:innen keine Rechte mehr haben sollen.“ Des Weiteren inkludiert er das Wort „Vergasungen“ mit Bezug auf Muslim:innen in seinen Aussagen.

Der Dokustelle Österreich wird ein Instagram-Post gemeldet, der sich über Bildsprache auf Muslim:innen bezieht: „Ekelhafte Kreaturen ab in den nächsten Zug ab nach Auschwitz (sic!)“

An einer Kreuzung steht A. Sie möchte eine Straße überqueren. Als sie sich in der Nähe des Fahrradweges befindet, fährt plötzlich ein Mann mit seinem Fahrrad an ihr vorbei, der sie als muslimisch wahrnimmt. Er ruft: „Mach Platz, bevor du vergast wirst!“



HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

(Verhetzung)

Bei einer Verhetzung wird Hass gegen bestimmte Personengruppen oder gegen eine Einzelperson wegen der ihr zugeschriebenen Zugehörigkeit zu dieser Gruppe aufgestachelt. Dabei sind folgende Tathandlungen erfasst: Zu Gewalt auffordern, zu Hass aufstacheln oder eine Beschimpfung, die geeignet ist, diese Gruppe in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen. Grundsätzlich können solche Kommentare binnen eines Jahres, sofern sie öffentlich sind (sichtbar für 30 bzw. 150 Personen je nach Tatbestand), bei der Polizei angezeigt werden. Es gibt auch die Möglichkeit, NS-verherrlichende bzw. verhetzende (Online-)Kommentare an die NS-Meldestelle im BVT zu schicken (ns-meldestelle@bvt.gv.at). Betroffene oder Zeug:innen können den Vorfall der Dokustelle Österreich weiterleiten, wodurch diese Fälle in die Fallstatistik aufgenommen werden. Mitarbeiter:innen der Dokustelle Österreich können den Verlauf des Falls weiter begleiten und gegebenenfalls die Entfernung eines Online-Kommentars beantragen.

Eine betroffene Person meldet, dass einige Leute in einem Studierenden-Chat mit 150-200 Mitgliedern aus dem Universitätsumfeld „seit dem Genozid in Gaza Redebedarf/Diskussionsbedarf haben.“ Die meldende Person schildert, dass in eben jenem Chat etliche menschenfeindliche und antimuslimisch rassistische Inhalte verbreitet werden. Muslimische Studierende, die Teil der Gruppe sind, und sich gegen rassistische Äußerungen wehren, werden gemobbt. Einige Studierende aus der Gruppe, die direkt davon betroffen sind, wenden sich an die Hochschüler:innenschaft und das Rektorat, um auf rassistische Kommentare gegen Muslim:innen hinzuweisen. Die Antwort des Rektorats ist zwar entgegenkommend, jedoch sehr vage. Die Person, welche den Vorfall der Dokustelle Österreich meldet, wird weiterhin im Chat und nun auch öffentlich diffamiert. Auch über private Kanäle erhält sie hasserfüllte Nachrichten und Drohungen.

(Verhetzung)

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN



Cyber-Mobbing ist eine fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines Computersystems (§107c StGB). Durch dieses Delikt wird verboten, eine andere Person für längere Zeit in ihrer Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen, sie vor mehreren Personen (ab zehn) an der Ehre zu verletzen oder Tatsachen beziehungsweise Bildaufnahmen des höchstpersönlichen Lebensbereichs dieser Person, ohne deren Zustimmung für eine größere Zahl von Menschen wahrnehmbar zu machen. Eine Person wird unzumutbar in ihrer Lebensführung beeinträchtigt, wenn sie aufgrund des Mobbings an Schlafstörungen, Depressionen oder sonstigen psychischen oder körperlichen Beschwerden leidet oder gewohnte Verhaltensweisen ändert, um solchen Übergriffen zu entgehen. Cyber-Mobbing ist mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe zu ahnden. Wenn das Cyber-Mobbing jedoch den Selbstmord oder einen Selbstmordversuch der verletzten Person zur Folge hat, droht eine höhere Strafe (eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren). Man kann Cyber-Mobbing bei der Polizei anzeigen. Hier empfiehlt es sich, eine Anzeigebestätigung zu verlangen und stets Screenshots der Mobbing-Inhalte zu machen.

SACHBESCHÄDIGUNG/VANDALISMUS

Direkt vor einer Wiener Moschee wird Brand gestiftet. Es wird von einem Vandalismusakt ausgegangen. Einige Zeug:innen beobachten die Brandstiftung vor dem Eingangsbereich der Moschee. Es wird niemand verletzt, aber eine Fensterscheibe beschädigt.

Der Dokustelle Österreich werden Beschmierungen mit folgendem Wortlaut an den Wänden der Steinhofgründe im 16. Wiener Gemeindebezirk gemeldet: „Islam verbieten“, „Moslems=Nazis“ und „Mohamed=pädophiler Massenmörder.“



HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

(Sachbeschädigung/Vandalismus)

Sachbeschädigung ist ein Officialdelikt, das Polizist:innen grundsätzlich, wenn sie diese selbst wahrnehmen, zur Anzeige bringen müssen. Oft passiert das aber nicht. Was kann getan werden? Es kann selbst Anzeige erstattet werden (auch anonym und gegen unbekannt). Nach einer Meldung an die Dokustelle Österreich wird der Fall in die Statistik aufgenommen. Zudem können Mitarbeiter:innen der Dokustelle Österreich zuständige Stellen (z.B. Stadtservice, Verkehrsbetriebe oder zuständige Hausverwaltung) informieren und eine Entfernung beantragen. Bei diesem konkreten Fall in Linz wurde das „Portal Schau auf Linz“ informiert, um gegen die Beschmierungen vorzugehen. Da sich viele der Beschmierungen auf Stromkästen befanden, wurde in diesem Fall die Linz AG auf die rassistischen Beschmierungen aufmerksam gemacht. Diese hat darauf reagiert und die Graffiti ein bis zwei Monate danach entfernt.

POLIZEIGEWALT

Im Prater hält ein Polizeiauto, um einen Jugendlichen zu kontrollieren. Ein Polizist hält den circa 15-jährigen Jugendlichen gewaltsam auf dem Auto fest und drückt seinen Kopf gegen das Auto. Eine Polizistin sieht zu und unterstützt ihren Kollegen verbal. Der Polizist schreit den Jugendlichen aggressiv an, während er zudem körperlich vorgeht. Beim Durchsuchen der Tasche des Jugendlichen findet der Polizist eine E-Zigarette (Vape), für die ihm eine Strafe ausgestellt wird. Eine Passantin interveniert, um die Situation zu entschärfen. Sie wird schlussendlich als „Vertrauensperson“ für den Jungen hinzugezogen. Mehrere Personen bleiben stehen, um das Geschehen zu beobachten. Die einschreitende Passantin tauscht mit dem von der Polizei angegriffenen Jugendlichen Kontaktdaten aus. Sie nimmt sich vor, den Vorfall bei der Polizei oder anderen Meldestellen zu melden. Schlussendlich entschließt sie, sich an die Dokustelle Österreich zu wenden.

Eine junge Muslimin wird einzig und allein aufgrund des Tragens eines Niqabs, auf offener Straße von zwei Polizeibussen, einem Polizeiauto und einer Zivilstreife, sprich einer Vielzahl an Polizist:innen, unter Einsatz von Blaulicht und Sirene, angehalten, festgenommen und in einem Polizeibus für längere Zeit festgehalten.



HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

(Polizeigewalt)

Polizist:innen müssen sich während einer Amtshandlung an die sogenannte Richtlinienverordnung, eine Art ‚Verhaltenskodex‘ für Polizist:innen, halten. Sie dürfen während Amtshandlungen nicht den Eindruck von Voreingenommenheit erwecken und Menschen aufgrund des Geschlechtes, der Hautfarbe, der nationalen oder ethnischen Herkunft, des religiösen Bekenntnisses, etc. unterschiedlich behandeln. Wenn der Eindruck entsteht, beziehungsweise beobachtet und erkannt wird, dass eine Amtshandlung aufgrund von Diskriminierung erfolgt und/oder diskriminierend ist, kann innerhalb von 6 Wochen dagegen eine Beschwerde eingebracht werden. Es gibt zwei Beschwerdemöglichkeiten: Richtlinien- und Maßnahmenbeschwerde. Zudem können gegen Strafverfügungen Einsprüche erhoben werden. Nach einer Meldung an die Dokustelle Österreich können Mitarbeiter:innen diese dokumentieren und den weiteren Verlauf des Falls auf verschiedenen Ebenen begleiten und weitervermitteln.

Die Presseberichterstattung über den rassistischen Angriff auf zwei Personen in Wien Meidling nimmt keinen Bezug auf die ausschlaggebende Identität der betroffenen Personen. Keiner der Artikel hebt hervor, dass es sich bei den verletzten Personen um eine sichtbare Muslimin und um einen muslimisch gelesenen Mann handelt. Kritisiert wird, dass ein Medium, welches normalerweise die Herkunft von Personen bei vermeintlicher Täter:innenschaft betont, in diesem Fall die Identität der betroffenen Personen offenbar bewusst außer Acht lässt.

(Sonstige)

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN



Ein solcher Fall kann der Dokustelle Österreich zur Dokumentation gemeldet werden. Weiters können in einer Beratung gemeinsame Überlegungen angestellt werden, wie solchen Formen von Rassismus und dessen kontinuierliche Reproduktion entgegengewirkt werden kann. Es kann zum Beispiel ein Interventionsschreiben an das reproduzierende Medium verfasst werden, in dem Schulungen durch Expert:innen zu diskursiv wirkenden Rassismus und Medien angeboten werden. An dieser Stelle wollen wir insbesondere Leser:innen, die Medienmacher:innen sind und/oder Zugang zu solchen haben, dazu anregen, an Orten des Schaffens rassistuskritische Kompetenzerweiterungen einzufordern und zu fördern.



Der präsentierte Fall enthält rassistische, demnach einhergehend gewaltsame/ anstößige/ herabwürdigende Inhalte, die einige Leser:innen als schmerzhaft empfinden könnten. Wir bitten darum, den Fall auf eigene Verantwortung und bewusst in Bezug auf das eigene Wohlbefinden zu rezipieren.

DOKUMENTATIONS- UND BERATUNGSSTELLE ISLAMFEINDLICHKEIT & ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS

dokumentiert, berät, vermittelt Betroffene von antimuslimischen Rassismus weiter und bietet Bildungsveranstaltungen an.

DOKUSTELLE

Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus



Web www.dokustelle.at
Mail office@dokustelle.at
Tel 0676 40 40 005

   @dokustelle

Deine Spende für die Antirassismuserbeit

Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe
IBAN: AT12 2011 1840 1418 4700 BIC: GIBAATWWXXX

ONLINE-MONITORING

← **Post**

 **Zankater**
@Zankater

🤔🤔🤔🤔🤔 jaja wers glaubt ... raus mit diesem Pack ... solln doch muslimisches länder diese leute aufnehmen , wir wollen die hier nicht haben

10:12 vorm. · 8. Nov. 2023 · 36 Mal angezeigt

← **Post**

 **Dschihadist**
@Dschihadist

Wer braucht solches Islampack, was wollen wir mit solchem Abschaum in diesem Land?

9:41 nachm. · 11. Nov. 2023 · 105 Mal angezeigt

gelöschtes Profil
overwritten
11. Mai 2023, 11:57:34

Man sollte muslimische Jugendliche um Ihre Meinung zu Trans-Kinder-Vorlesungen fragen...

Das wäre ein wirklich brauchbarer Indikator, ob Sie sich in unsere freie, liberale Welt auch integrieren wollen...

Antworten +

Zara wäre das erste was die Muslimische Religionsgemeinschaft abschaffen würde, wenn sie an der Macht wären

Antworten +

Der nach bezugten Medienberichterstattung

6. Dezember 2023, 11:19:15

Mich ärgert es

Ehrlich auch, dass Europa mit einer so manigfaltigen Kulturgeschichte und philosophischen Tradition sich mit so einem miesen und hochmütigen antiproduktivem Wertesystem wie dem Islam herumschlagen muss. Das ist nicht teil unserer Identität. Und da kann man sich von irgendwelchen Komplettfalls noch erklären lassen, dass der Koran das einzige Buch ist. Danke, dass ist auch krank. Und wenn ich mir Deutschland anschau, dann wird mir Angst und Bange wie dieses Land mit diesem Migrationsdruck noch fertig werden will. Die Rechtsparteien sind meißtens für nix, aber eine direkte gesellschaftliche Folge einer EU die ihre Grenzen, 2 Krisen später noch immer nicht im griff hat.

Antworten +

Integration (statt Inklusion) ist leider das größte Missverständnis in Europa. Wenn ich der Lehrerin erkläre, dass es okay ist, wenn ihr der Achmed nicht die Hand gibt, statt ihm verständlich zu machen, dass es bei uns halt so ist und er es machen muss, darf man sich nicht wundern.

Antworten +

 **R** vor 2 Monaten

Es wäre so einfach - haut's as außē 🍌, die Islamistengfraster... !

6 Antworten

Alle Postings **Älteste** **+ Plus** **- Minus**

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Menschen aus Afghanistan, oder sonstwo, unmittelbar und plötzlich in Österreich aufschlagen. Die müssten schon direkt in Österreich vom Himmel fallen. Unmittelbar ist das erste sichere Land. Somit wäre eigentlich jeder Asylantrag abzulehnen.

Antworten +

Rabbit_against_censorship (3) 13. November 2023, 08:49:05

Alternativtitel:

"Warum die Aufnahme von zig Millionen musl. Antisemiten wenig durchdacht ist."

Antworten +

Sub3r0 (10) 13. November 2023, 08:48:51

Unter dem Strich läuft es sich doch darauf hinaus dass die Migranten welche sich auf die Straße stellen folgendes wissen:

- 1.) Sie werden nicht abgeschoben
- 2.) Sie bekommen trotzdem sämtliche staatliche Unterstützung

2812 **Antworten +**



Der präsentierte Fall enthält rassistische, demnach einhergehend gewaltsame/ anstößige/ herabwürdigende Inhalte, die einige Leser:innen als schmerzhaft empfinden könnten. Wir bitten darum, den Fall auf eigene Verantwortung und bewusst in Bezug auf das eigene Wohlbefinden zu rezipieren.

Schwerpunkt



BILDUNGSBEREICH

Einblicke in Fallmeldungen aus Schulen an die Dokustelle Österreich

In einer Wiener NMS beleidigt eine Lehrerin Schüler:innen aus der Deutschförderklasse. Sie unterstellt ihnen, dass sie „nichts können“ und bezeichnet die Kinder und ihre Familien als „Schmarotzer.“

Ein Schüler übersetzt ein arabisches Sprichwort, das ein Mitschüler wiedergibt, für die Lehrerin. In der Übersetzung ist das Wort Allah enthalten. Die Lehrerin reagiert aufgrund des Wortes sehr aufgebracht und unterstellt dem Schüler, er würde die Religion preisen. Seitdem werden er und sein Bruder von derselben Lehrerin und dem Lehrerkollegium schikaniert. Ihnen wird gesagt, es sei verboten, in der Schule Arabisch zu sprechen. Ihnen sei es verboten, das Klassenzimmer in den Pausen zu verlassen. Sie dürfen nicht an Klassenfahrten teilnehmen. Es wird in der Klasse abfällig über die beiden und ihre Familie geredet. Sie werden aus dem Regelunterricht gerufen und in der Anwesenheit von sechs Lehrer:innen, der Direktion und einem

Herrn von der Extremismuspräventionsstelle begutachtet. Nach diesen Geschehnissen wollen die beiden Brüder die Schule wechseln. Ihr Ansuchen wird von der Direktion abgelehnt.

Ein Schüler meldet der Dokustelle Österreich folgende Situation aus dem Schulalltag. Während des Geografieunterrichts wird kurz das Thema „Terrorismus im Zusammenhang mit Globalisierung“ besprochen. Daraufhin äußert ein Lehrer die Aussage, dass „alle Muslime Terroristen“ seien, da sie „für den Dschihad kämpfen.“ Der Schüler erklärt der Dokustelle Österreich: „Dschihad an sich heißt der Kampf mit sich selbst, aber der Begriff wird missbraucht. Aus dieser Aussage kann man beziehen dass er uns muslimische Schüler:innen als Terroristen abstempelt.“ Der Schüler hält in seiner Meldung zudem fest, dass seiner Einschätzung nach, ca. 90% der Schüler:innen seiner Klasse ein islamisches Bekenntnis haben.

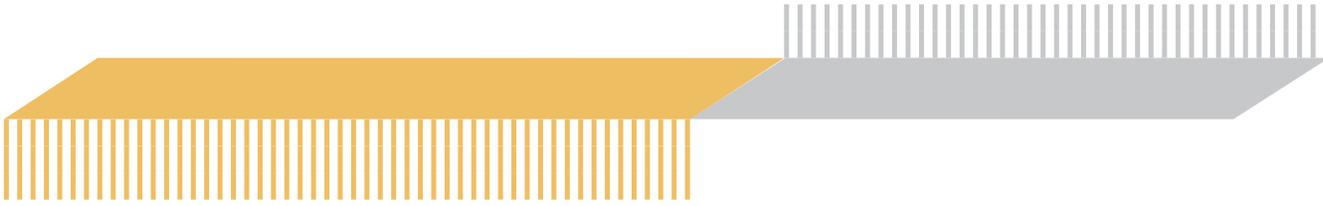
Eine muslimische Jugendorganisation berichtet öffentlich und der Dokustelle Österreich wird gemeldet, dass eine Studie durchgeführt wird, in der zahlreiche muslimische Schüler:innen aus ihrem Unterricht geholt werden, um eine Umfrage mit über 50 Fragen zu beantworten. Diese Umfrage, die von einem umstrittenen Pädagogen geleitet wird, wird als teilweise tendenziös und antimuslimisch rassistisch erkannt. Die Fragen der Umfrage legen einen rassistischen Zugang nahe und scheinen politische Gesinnungen abklären zu wollen. Einige Schüler:innen berichten, dass sie während der Befragung vom Klassenverband getrennt und von einer schulexternen Autoritätsperson beaufsichtigt werden. Dies führt bei den betroffenen Jugendlichen zu einem Gefühl des Unbehagens und des Unverständnisses darüber, warum ausschließlich muslimische Schüler:innen an der Umfrage teilnehmen müssen. Die meldende Person äußerte ihr Entsetzen darüber, dass Jugendliche innerhalb der Schule derartigen strukturellen Übergriffen ausgesetzt sind. Die oben benannte Organisation fordert öffentlich eine sofortige Einstellung der Studie sowie eine Stellungnahme der Verantwortlichen.

Der Dokustelle Österreich meldet eine Deutschlehrerin ein antimuslimisch rassistisches Erlebnis. Die Lehrerin unterrichtet an einer NMS und trägt einen Hijab. Sie schildert, dass im

Schuljahr, in dem der Vorfall vorfiel, eine weitere Lehrerin mit Hijab an die Schule kommt. Aufgrund der Kinderbetreuung sucht die Lehrerin um eine Versetzung an, welche genehmigt wird. Während einer Konferenz äußert eine Kollegin, nachdem sie hört, dass die Lehrerin gehen würde, gegenüber anderen Kolleg:innen: „A Kopftuchl weniger.“ Der Vorfall wird lediglich der Direktion gemeldet, welche aus jetziger Sicht keine weiteren Schritte dahingehend setzt. Die Lehrerin hält in ihrer Meldung an die Dokustelle Österreich fest, dass die Kollegin, welche die gewaltvolle Aussage getätigt hat, schon über Jahre islamfeindliche und rassistische Narrative an der Schule verbreitet hatte.

Ein Direktor äußert gegenüber einem Schüler, dass er gegen Rassismus, Antisemitismus usw. sei. Gleichzeitig reproduziert er rassistische Narrative, indem er wortwörtlich sagt: „Israel, Palästina... wir sind nicht in Tschetschenien, wir sind in Österreich.“ Er gibt dem Schüler zu verstehen, dass seine Gebete ihn generalverdächtig machen und dass diese ihn nicht „ernähren werden.“ Er droht dem Schüler, dass sowohl er als auch die Polizei ihn selbst im Auge haben. Er kreiert zudem einen Wir-und-die-Anderen-Diskurs, indem er sagt: „Ich und die Polizei haben euch im Visier.“ Er bezieht sich dabei auf Muslim:innen. Weiterhin beschuldigt er den Schüler, radikale Bücher in der Schule zu lesen und er stellt es als generalverdächtig und gefährlich dar, dass sich Schüler vor der Schule treffen, um zur Moschee zu gehen.

Ein Schüler berichtet aus dem Deutschunterricht, dass seine Klasse gemeinsam einen Standard Artikel mit dem Titel „Wir haben bei der Integration versagt“ liest und ein Lehrer im Anschluss daran sagt: „Man hat vor ein paar Jahren Gastarbeiter geholt, weil wir Arbeiter gebraucht haben, aber sie haben sich nicht integriert und jetzt haben wir das Problem. Diese Menschen sind auch antisemitisch.“ Zudem schildert der Schüler, dass daraufhin ein Schulkollege Folgendes äußert: Ein Schüler meldet sich anschließend zum Wort: „Was derzeit in Israel-Palästina passiert, da sind die Muslime schuld daran, die Muslime sind gerade wütend.“ Der Lehrer reagiert nicht darauf. Der meldende Schüler verlässt in dem Moment den Klassenraum.



So unterstützt die Dokustelle Österreich



Melden Eltern, Lehrer:innen oder Schüler:innen Fälle bei der Dokustelle Österreich, dann wird in Absprache mit der betroffenen Person abgeklärt, ob weitere Schritte unternommen werden. Es ist uns wichtig, das Gespräch zu suchen und deeskalierende Maßnahmen zu ergreifen. Daher ziehen wir, falls gewünscht und eingewilligt, externe Partner:innen aus dem Bildungsbereich hinzu, um weitere Interventionen zu besprechen und abzuwägen.

In vielen Fällen starten wir mit einem offiziellen Schreiben an die Schule bzw. die Direktion, berichten über den uns gemeldeten Fall und bieten ein Gespräch an. Außerdem empfehlen wir, unser Angebot von Sensibilisierungsworkshops für Lehrer:innen und angehende Lehrer:innen sowie Workshops für betroffene Schulklassen bzw. Schüler:innen.

In einem Fall, wo ein Elternteil über eine Diskriminierung ihrer Tochter – mit hervorragenden Schulnoten – beim Zugang zu einer Sonderpädagogischen Förderschule berichtete, initiierte die Dokustelle Österreich ein Gespräch bei der Leitung der Schule. Im Vorfeld erfolgte eine Absprache mit Akteur:innen aus dem sonderpädagogischen Bereich mit Fokus auf Gebärdensprache. Während des Gesprächs mit der Schulleitung und den Lehrer:innen an der Schule kamen stereotype Vorstellungen zum Kopftuch zum Vorschein, die von der psychosozialen Beraterin der Dokustelle Österreich aktiv angesprochen wurden. Durch diese Intervention konnte der Schulplatz für das betroffene Mädchen nach ein paar Wochen gesichert werden. Sie bekommt nun die gezielte pädagogische Unterstützung, die sie braucht. Ohne die gezielte Beratungsarbeit der Mutter der betroffenen Person sowie der sensiblen Intervention auf Leitungsebene der Schule wäre das Kind aufgrund von Mehrfachdiskriminierung ohne adäquaten Schulplatz für das kommende Semester gewesen. Für die Dokustelle Österreich zählt jeder Fall. Wir betonen, dass der Ausbau eines Netzwerks von rassismuskritischen Akteur:innen im Bildungsbereich ein wesentlicher Faktor für den Abbau von strukturellen Barrieren für Kinder, Eltern und oft auch betroffenen Lehrer:innen und Pädagog:innen darstellt.

Die folgenden Beiträge geben einen kleinen Einblick in unseren langjährigen Austausch mit Kolleg:innen, Expert:innen und engagierten Menschen in der Bildungsarbeit in Österreich.



Schule

ist
immer
ein

SPIEGELBILD

der **Gesellschaft**



Die Dokustelle Österreich hat mit Carla Amina Baghajati, Schulamtsleiterin bei der IGGÖ, über Herausforderungen und Potentiale des österreichischen Bildungssystems gesprochen. Dabei betont sie, dass Schule immer ein Seismograf für gesellschaftliche Verhältnisse ist und Diskriminierung endlich wirksam begegnet werden muss.

Dokustelle Österreich: Kannst du dich und deine Arbeit als Schulleiterin bei der IGGÖ (Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich) kurz vorstellen?

Zum Studium zog ich 1987 nach Wien. 1989 bin ich hier zum Islam konvertiert. Ab 1999 engagierte ich mich als Gründungsmitglied in der Initiative muslimischer ÖsterreicherInnen, kam von daher als eine der ersten beiden Frauen in den Obersten Rat der IGGÖ. Dort war ich viele Jahre ehrenamtlich für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig, teilweise auch als Frauenbeauftragte. 2014 starteten wir als Initiative muslimischer ÖsterreicherInnen mit einem Projekt namens „Dokumentationsstelle zur Durchsetzung von Gleichbehandlung für Muslime: Aussprache, Beratung und Empowerment.“ Das war auch der Start der Dokustelle Österreich, die dann unabhängig von uns weiter gewachsen ist.

Ab 2004 unterrichtete ich in der Ausbildung zukünftiger islamischer Religionslehrer:innen, ab 2011 zusätzlich selbst als Religionslehrerin an einem Wiener Oberstufengymnasium. 2014 wurde ich Fachinspektorin und seit einigen Jahren auch Schulleiterin der IGGÖ. Das Aufgabenfeld umfasst die Organisation, Betreuung und Verwaltung des Islamischen Religionsunterrichts an österreichischen Schulen. Alle Fachinspektor:innen sind als Teil der Schulaufsicht direkt an die Präsidialabteilung der jeweiligen Bildungsdirektion angeschlossen, in deren Bereich sie tätig sind. Staatlich betraut, sind sie gleichzeitig ihrer Religionsgesellschaft verpflichtet, die sie nominiert hat.

Dies zeigt viel vom österreichischen säkularen Kooperationsmodell. In diesem Setting ist der Religionsunterricht angesiedelt, der inhaltlich von den staatlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften gestaltet und verantwortet wird, aber im österreichischen Schulsystem integriert ist.

Welche Herausforderungen erlebst du in deiner Tätigkeit als Schulleiterin? Besonders in Bezug auf Kontakt zu Schulen?

Schule ist immer ein Spiegelbild der Gesellschaft. Die diversen beteiligten Personen sind geprägt von aktuellen Diskursen und gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen. Die Corona-Jahre haben dies nochmals deutlich gezeigt. Zukunftsängste ob wegen Klimawandel, Veränderungen der Arbeitswelt durch die fortschreitende Digi-

talisation oder Kriege, die die Weltordnung bedrohen – das ist alles auch an den Schulen als Stimmungsgemeinde zu spüren. Dazu kommt das Thema Migration. Was bei uns als steigende Zahlen bei der Teilnahme am Religionsunterricht auffällt, ist, dass wir heuer erstmals mehr als 100.000 Schüler:innen österreichweit haben. Das hat aber auch mit den Migrationsbewegungen der letzten Jahre zu tun. Mit dem Ukraine-Krieg war das System schon enorm gefordert und die Schulen haben Großartiges geleistet. Nun kommen Kinder aus Krisenregionen nach Österreich, die vielleicht nie ein funktionierendes Schulsystem gekannt haben und häufig von teilweise traumatischen Erlebnissen geprägt sind. Ebenjene Kinder müssen ihrem Alter gemäß eingeschult werden.

An manchen Standorten gibt es eine Mehrheit muslimischer Schüler:innen. Das bringt Veränderungen, die aus der Perspektive etlicher Lehrer:innen an Identitätsfragen rühren. Wenn Pädagog:innen feststellen, dass Erziehungsarbeit, die auch zuhause geschehen müsste, bei ihnen hängen bleibt und soziale Benachteiligung, Armutgefährdung und ein instabiles Umfeld Belastungen für Kinder und Jugendliche sind, dann wundert es mich nicht, dass teilweise auch eine genervte Stimmung im Lehrkörper herrscht.

Wenn dann gewisse Befindlichkeiten über das Unbehagen angesichts der ‚fremden Religion Islam‘ kanalisiert werden, und auch echte Erfahrungen mit mutmaßlich in einer ‚anderen Kultur‘ begründetem ‚Andersein‘ vorhanden sind, vielleicht sogar der Verdacht auf Radikalisierung besteht, dann sind Aufklärung und Dialog gefragt.

Durch die Kommunikation besteht die Chance, zwischen verschiedenen Beteiligten zu vermitteln. Und solange guter Wille besteht – und schließlich sollte es allen letztlich ums Kindeswohl und Bildungserfolg gehen – kommen wir hier auch weiter.

Gerade Schulen nehmen uns immer mehr als möglichen Ansprechpartner in Richtung interreligiöser und interkultureller Kompetenz wahr. Zu manchen Themen geben wir Orientierungshilfen als Informationsschriften heraus – zum Ramadan etwa. Elternarbeit ist uns gleichfalls sehr wichtig. Hier versuchen wir die Lehrpersonen – natürlich in erster Linie die islamischen Religionslehrer:innen, für die wir unmittelbar zuständig sind – zu unterstützen.

Mit der Bildungsdirektion arbeiten wir sehr eng

und gut zusammen. Muslimische Eltern und Lehrpersonal melden sich öfter bei uns, wenn sie denken, ein aktuelles Problem habe etwas mit Islam zu tun.

Das bedeutet, dass die Familien euch als eine Anlaufstelle sehen, wenn Schüler:innen in den Schulen Diskriminierung im Schulalltag erleben?

Es kommt immer wieder vor, dass betroffene Personen bei uns anrufen – Schüler:innen, Eltern, Lehrer:innen, denen an ihrem Standort etwas einschlägig aufgefallen ist. Gut zuzuhören ist dabei wichtig. Das bringt vielfach schon eine gewisse Erleichterung für Betroffene. Andererseits hilft es uns auch, möglichst nah an aktuellen Problemen dran zu sein und zu begreifen, wo die Herausforderungen liegen. Darin können oft Ideen für Lösungsmaßnahmen liegen. Mir ist möglichst viel Verständnis für alle involvierten Personen wichtig. Das ist oft der Schlüssel für die Deeskalation, bzw. für eine gute Präventionsarbeit. Religionslehrer:innen werden oft als Vertrauensperson gesehen. Wenn sich Schüler:innen bei ihnen aussprechen, wird öfter auch das Schulamt einbezogen, um sich dahingehend auszutauschen, wie es weitergehen könnte. Sie haben eine Brückenbaufunktion, sind aber gleichzeitig weder Eltern- noch Schülervertretung. Das ist jeweils klarzustellen. Wenn wir Fachinspektor:innen vor Ort an den Schulen sind, geht es uns nicht nur um die Unterrichtshospitation. Vielmehr suchen wir auch den Austausch mit der Direktion, wo dann häufig vieles auftaucht, was mit dem Zusammenleben an der Schule verbunden ist. Ich bin froh, dass wir zwölf Fis (Fachinspektor:innen) hier ein gutes Team sind, das viel in diesem direkten Austausch klären kann.

Neben den Direktionen und der Bildungsdirektion, mit denen wir gut vernetzt sind, gibt es weitere Institutionen und Angebote, die wir selbst kontaktieren könnten oder auf die wir verweisen würden – von der Hotline bei Konflikten im Klassenzimmer der Bildungsdirektion bis zur Gleichbehandlungsanwaltschaft.

Sollte Schule nicht ein Safer Space¹ sein?

Das ist richtig. Da gibt es auch viele Bemühungen, zuletzt etwa ein Gewaltschutzkonzept, das alle Schulen entlang eines Leitfadens individuell aufstellen und regelmäßig evaluieren müssen. Auch die Sensibilität gegenüber Mobbing ist gestiegen.

Besonders wichtig finde ich die so genannten „Zielbestimmungen österreichischer Schule.“ Dabei steht Artikel 14 (5a) sogar im Verfassungsrang! Demokratie, Humanität, Solidarität, Friede und Gerechtigkeit sowie Offenheit und Toleranz gegenüber den Menschen werden als Grundwerte der Schule benannt. An den sozialen, religiösen und moralischen Werten orientiert, Verantwortung für sich selbst, Mitmenschen, Umwelt und nachfolgende Generationen zu übernehmen, gilt als Bildungsziel. Aufgeschlossenheit gegenüber dem politischen, religiösen und weltanschaulichen Denken von Mitmenschen gehört dazu. Das bedeutet mit Pluralismus umgehen zu können und dabei das Gemeinsame – hier werden Freiheits- und Friedensliebe noch besonders hervorgehoben – im Auge zu haben.

Schulorganisation beruft sich auf solche starken Grundlagen. Entsprechend erübrigt sich eigentlich jeder Diskussionsbedarf, falls Missstände auftreten, die Widersprüche zu diesen Zielbestimmungen aufzeigen. Darum halte ich es auch für sehr nützlich, sich darauf beziehen zu können – auch für Eltern und Schüler:innen!

Dass die Realität dem Idealbild leider oft nicht standhält, ist eine Tatsache. Speziell zu Leerstellen in der Wahrnehmung von Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Ressentiments gibt es schon weiter zurückreichende Bemühungen. 2011 brachte die OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) etwa eine eigene Publikation heraus: „Pädagogischer Leitfaden zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Muslimen.“² Die praktisch gehaltenen Hinweise zur Etablierung einer entsprechenden Schulkultur sind auch heute noch hilfreich. Es lohnt sich darauf hinzuweisen, denn das Thema verlangt nach mehr Bewusstseinsbildung. Das mag auch der Tatsache geschuldet sein, dass im öffentlichen Diskurs und in den Medien muslimische Schüler:innen meist als potentielles ‚Problem‘ wahrgenommen werden und die eigene Verantwortlichkeit zurückgedrängt wird.

Als Schulamtsleiterin hast du diverse Arbeitsbereiche. Diskriminierungsfälle an den Schulen ist ein Bereich, in dem sich Schüler:innen unter anderem an Religionslehrer:innen wenden können. Welche Rolle nimmst du in diesem Prozess ein? Wie vermittelst du in solchen Situationen?

Anrufende erwarten sich meist eine Auskunft, oft

in Richtung einer Einschätzung der rechtlichen Sachlage – so im Stil „Darf so etwas überhaupt sein?“ Orientierung verspricht man sich auch von der Möglichkeit, einmal alles Vorgefallene berichten zu können und dann im Gespräch eine weitere mögliche Vorgangsweise auszuloten.

Unser staatlicher Auftrag besteht nicht darin, eine Art Ombudsstelle für muslimische Eltern zu sein, sondern den Religionsunterricht ordentlich zu organisieren und dessen Qualität zu sichern. Das System Schule hat Zuständigkeiten und Abläufe. Für darin Beschäftigte gilt es auch Dienstwege einzuhalten. Ganz praktisch gesprochen: Zuerst sollte man mit der Person, die unmittelbar in dem Fall betroffen ist, beispielsweise einer bestimmten Lehrkraft, sprechen. Erst danach ist es ratsam, sich an den Klassenvorstand zu wenden, und falls dies nicht zu einer Lösung führt, an die Direktion. Erst darüber steht die Schulverwaltung: Ein:e für die Schule zuständige:r Schulqualitätsmanager:in würde erst beigezogen, wenn die Sache nicht auf den Ebenen vorher zu klären war. Darüber steht die Regionalleitung des Pädagogischen Dienstes. In Wien ist das eine Person für den Osten und eine für den Westen. darüber steht die Leitung des Pädagogischen Dienstes. Geht es um Religionsunterricht, haben wir Fachinspektor:innen einen eigenen Ansprechpartner in der Bildungsdirektion Wien. Und dann gibt es natürlich noch den Zweig der Präsidialabteilung, wo unter anderem Schulrechtliches und Personalfragen angesiedelt sind.

Als Schulamt haben wir mit allen angesprochenen Ebenen direkt zu tun. Im Sinne der zitierten „Zielbestimmungen österreichischer Schule“ bringen wir uns gerne dort ein, wo wir etwas konstruktiv beitragen können. Wir suchen zu vermitteln. Emotionalität oder Vorverurteilungen wären da fehl am Platz. Es geht auch nicht darum, eine:inen Schuldigen auszumachen oder festzustellen, wer „recht hat,“ sondern schlicht um die Verbesserung einer Situation, die zumindest aktuell als belastend empfunden wird. Davon haben dann alle etwas.

Wie sieht so etwas in der Praxis aus? Kannst du uns ein Beispiel geben?

Im Ramadan hatten wir viele Anrufe, wo sich Eltern darüber ärgerten, dass ihre Kinder an der Schule ungut angegangen wurden, weil sie fasteten. Das Fasten rückt zunehmend in die Wintermonate, ist von der Dauer her kürzer und moti-

viert daher auch Volksschulkinder, es den Großen gleichzutun, obwohl sie das aus religiöser Sicht nicht tun müssten.

Manche Eltern berichteten darüber, wie die Kinder zuhause weinten, weil sie zum Trinken gezwungen worden seien. Andere Kinder waren traurig, weil der Ramadan vor ihnen schlecht gemacht wurde und sie sich unter Druck gesetzt fühlten. Gleichzeitig erhielten wir Anrufe von sehr besorgten Direktionen. Diese sehen sich in der Verantwortung, für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder zu sorgen. Wenn Volksschulkinder vor Müdigkeit fast umkippen oder zu geschwächt erscheinen, um dem Unterricht zu folgen, und fragen sich, was da zu tun sei.

Unsere Ramadan-Info³ bietet eine grundsätzliche Aufklärung. Über die Kontaktnummer besteht die Möglichkeit zu direktem Austausch, die gut angenommen wird, wie die gehäuften Anrufe zeigen.

Oft gelingt es gegenseitiges Verständnis aufzubauen: Gegenüber Eltern, dass die Schule nun mal eine Fürsorgepflicht hat und sich Lehrkräfte von daher Sorgen machen, wenn sie die Gesundheit von ihnen anvertrauten Kindern gefährdet sehen. Und gegenüber Direktionen und den angesprochenen Lehrkräften, dass muslimische fastende Kinder dazu nicht automatisch gezwungen sein müssen und „verantwortungslose Eltern“ hätten. Wenn sowohl Eltern als auch Schulpersonal voneinander wissen, dass sie Kinder positiv bestärken und gleichzeitig vermitteln, ihr Fasten jederzeit freiwillig abbrechen zu können, ja besser zu sollen, wenn es ihnen nicht gut geht – dann tritt häufig bereits Entspannung ein.

Das gemeinsame Ziel „Kindeswohl“ liefert eine gute Kommunikationsbasis. Eine rote Linie würde überschritten, wenn pädagogische Maßnahmen und Herangehensweisen, die mit Strafen, Kontrolle, Gewalt, Demütigungen oder Einschüchterungen verbunden sind, und Erwachsene gegenüber dem Kind Macht ausspielen, die die Persönlichkeitsrechte des Kindes verletzt.

Das lässt sich auch kritisch reflektieren – am besten präventiv: „Gebe ich meinem Kind die Freiheit, die es braucht oder übe ich doch mit meiner nonverbal vermittelten Erwartungshaltung Druck aus? Oder arbeite ich sogar mit Bedrohungsszenarien und Angst, um ein von mir gewünschtes Verhalten zu erreichen?“ „Geht es mir als Lehrkraft wirklich ums Kindeswohl oder vielmehr um

die Gelegenheit meine negative Befindlichkeit gegenüber dem religiösen Bekenntnis des Kindes scheinbar wohlmeinend abzureagieren?“

Und das ist ein Thema nicht nur, wenn es um Ramadan geht! Mit welcher inneren Absicht und daraus resultierenden Haltung werden gewisse pädagogische Maßnahmen in der Schule gesetzt: Beim Umziehen, wo einem Kind verweigert wird, sich dazu hinter einem Sichtschutz zurückzuziehen mit dem Argument „Bei uns in Österreich sind wir nicht so g'schamig. Du musst lernen dich nicht so anzustellen! Zieh dich endlich aus!“ Um nur ein anderes Beispiel zu nennen.

Ich erlebe viele Direktionen, sehr viele Lehrpersonen, die äußerst reflektiert sind, die sehr daran interessiert sind, dass das Leitbild der Schule mit Leben gefüllt wird. Man braucht nur die Homepages der Schulen anschauen und wie hier sehr häufig das Bekenntnis zu Vielfalt, Zusammenleben in Respekt und Wertschätzung im Vordergrund steht. Auf dieser Grundlage lässt sich reden, wenn Situationen auftauchen, die den selbst gesetzten Idealen nicht standhalten.

In diesem Beispiel ging es um Eltern und Direktionen. Wen würdest du bei einer möglichen Eskalation noch einbeziehen?

Weil es eben um Sportunterricht ging: Hier ist es sehr gut, einen direkten gegenseitigen Draht zur Fachinspektion „Bewegung und Sport“ zu haben. Von dort wird die Ramadan-Info zum Beispiel teilweise direkt an die Sportlehrer:innen gegeben. Oder wir werden um Stellungnahme gebeten, wenn es etwa Probleme beim Schwimmunterricht gibt. Auch dazu haben wir für den Bedarfsfall einen Text verfasst, der Bedenken aufgreift und gleichzeitig die Bedeutung des Schwimmunterrichts unterstreicht. Falls einmal Ärger wegen des Themas „Ganzkörperbadeanzug“ auftauchen sollte, kommt von Seiten des Fachinspektorats für Sport dann Unterstützung.

Wenn uns Fälle zugetragen werden, dass Sportlehrer:innen irgendwie grenzüberschreitend agiert haben könnten (etwa beim Druck sich in einer Gemeinschaftsumkleide vor allen nackt auszuziehen), so lässt sich hier auch gleich Kontakt aufnehmen. Es hilft viel, wenn die zuständige Fachinspektorin dann Sensibilisierungsmaßnahmen setzt. Ohne jetzt eine einzelne Lehrperson abzukanzeln, wird für alle bewusstseinsbildend gearbeitet. Im Bedarfsfall

würde auch gezielt Nachschau gehalten.

Wir tauschen uns auch sonst gut aus. Zuletzt etwa, weil ein Erlass zu Bewegung und Sport (das Rundschreiben 22/2019) längst erneuert gehört. Darin wird noch so formuliert, als habe das inzwischen vom Verfassungsgerichtshof zurückgenommene sogenannte „Kopftuchverbotsgesetz“, das fürs Volksschulalter erlassen worden war, noch Gültigkeit. Hier sind wir auch im Gespräch mit einer zuständigen Person im BMBWF. Wir hoffen, dass demnächst die revidierte Fassung vorliegt, wo dann unmissverständlich etwas zur Sportbekleidung muslimischer Schülerinnen gesagt wird, das Druck von ihnen nimmt und einen jetzt vorhandenen eindeutig negativen Unterton beseitigt.

Wenn du auf deine Arbeit zurückblickst, was hat sich über die Jahre verändert? Wie siehst du diese Entwicklungen? Gibt es einen Trend, den du erkennst?

Schulen sind eine Art Seismograf für gesamtgesellschaftliche Stimmungen. Das äußert sich auch im Schulklima. Als Dokustelle Österreich habt ihr immer wieder den Zusammenhang zwischen dem politischen Diskurs und einem Anstieg einschlägiger negativer Vorfälle aufgezeigt. Das ist an Schulen – so vermute ich aufgrund der Beobachtungen – nicht anders.

Besonders besorgniserregend finde ich es, wenn Politik auf den Rücken von Kindern gemacht wird. Boulevardmedien spielen da zum Teil mit. Das geht auch an den solcherart ausschließlich negativ dargestellten Kindern und Jugendlichen nicht vorüber und hat Folgen für ihr Zugehörigkeitsgefühl. Wer sich permanent nicht gewollt fühlt, für den wird es schwieriger, sozialen Zusammenhalt zu leben.

Das merken wir auch im Unterricht, etwa beim Thematisieren von „Ich bin muslimisch und zugleich in Österreich zu Hause.“ Wir möchten bewusst aufzeigen, dass es vereinbar ist, gleichzeitig muslimisch zu sein und verbunden mit dem Land, in dem man lebt. Mir scheint, als wäre es vor 2015 leichter gewesen. Heute kann es leider immer wieder passieren, dass als Feedback von der Schülerseite kommt, „Ja, aber man will mich nicht.“ Hier zeigt sich dann, wie Polarisierungstendenzen zur realen Gefahr werden. Denn junge Menschen brauchen ein Zugehörigkeitsgefühl und sind so empfänglich für Gruppierungen, die ihnen

das zu bieten scheinen – selbst, wenn sie sich von vornherein abgrenzen vom österreichischen Rechtsstaat und zum Teil verfassungsfeindliche Positionen vertreten, dies aber verschleiern, indem sie mit dem Programm auftreten, muslimische Interessen durchsetzen zu wollen.

Kommen wir zur Veranschaulichung auf ein konkretes Beispiel zu sprechen: Das rituelle islamische Gebet hat an vielen Schulen zuletzt für teils heftigen Diskussionsbedarf gesorgt. Gerade im Winter, wenn manche Gebetszeiten in die Schulzeit fallen, tritt das Bedürfnis vieler Schüler:innen ihr Gebet im Schulhaus verrichten zu können, immer mehr in Erscheinung – was wiederum mit den steigenden Zahlen muslimischer Kinder und Jugendlicher zu tun hat.

Direktionen und Lehrkörper sehen dies zum Teil nicht gerne. Da ist mir auch schon einmal der Satz zu Ohren gekommen: „Das wäre eine Entweihung des säkularen Ortes Schule!“- was wie durch ein Brennglas die ganze Befindlichkeit aufzeigt. Da wird auch schon einmal gemutmaßt, darauf zu bestehen, das Gebet in einer bestimmten Zeit verrichten zu wollen, deute auf Radikalisierung und könne deshalb nicht toleriert werden. Teilweise wurde tatsächlich mit Verboten operiert. Aus Befremden darüber wird auf der Schülerseite im schlimmsten Fall schließlich Entfremdung. Aus eigener Erfahrung leiten Schüler:innen das Phänomen „doppelter Standards“ ab: „Wir hören großartig von Menschenrechten und Religionsfreiheit – aber für mich scheint das nicht zu gelten!“

In genau solche realen Erlebnisse von verweigerter Akzeptanz muslimischer religiöser Bedürfnisse stoßen dann Leute mit ihrer eigenen Agenda und holen Jugendliche in ihrem Gefühl von Zurücksetzung und erlebter Ungerechtigkeit ab. Dabei spielen die sozialen Medien eine große Rolle – Tik Tok etc. Spätestens hier müsste die Einsicht bei Bildungsverantwortlichen einsetzen, dass eben dies nicht passieren darf. Jugendliche sollen nicht in die Arme möglicherweise extremistischer Gruppierungen getrieben werden.

Daher haben wir im Schulamt eine Orientierungshilfe zum Thema „Ritueller islamisches Gebet im schulischen Kontext“⁴ entwickelt und erste gute Erfahrungen damit gemacht.

Über diese spezielle Thematik hinaus soll das Funktionieren des Rechtsstaates im Unterricht aufgezeigt werden. Dass das Kopftuchverbot vom

Verfassungsgerichtshof gekippt wurde, hat das Vertrauen in den Staat gestärkt. Zur politischen Bildung kann dies sehr positiv beitragen, solche konkreten Erfahrungen zu zeigen, bis hin zur Lektüre der Begründung, die die obersten Verfassungsrichter für ihre Entscheidung gaben.⁵ Denn dabei zeigt sich, dass gerade das, was junge Menschen besonders aufregt – Bevormundung und Fremdbestimmung – eindeutig kritisiert und zurückgewiesen wurde.

Vorhin hast du darüber erzählt, dass die Schule eine Art Seismograf ist und dass politische Diskurse und öffentliche Debatten auf die Identitätsbildung der Kinder und Jugendliche Einfluss haben. Wie kann man hier vorgehen? Die Schule ist ein Ort, wo die Identität gelebt werden kann, ist es angesichts der Umstände möglich?

Genau darum geht es im Religionsunterricht. Der Religionsunterricht ist viel mehr als Wissensvermittlung über Islam, es ist vor allem auch eine Persönlichkeitsstärkung, die wir hier beabsichtigen. Einen Raum zu schaffen, wo Jugendliche über ihre Identität, nicht nur ihre religiöse Identität, reflektieren können. Da kommt alles Mögliche hoch, auch der mögliche Migrationshintergrund, der eine Rolle spielt. Darin sehe ich echte Friedensarbeit, wenn wir lernen auch mit innermuslimischem Pluralismus umzugehen und Jugendliche erkennen zu lassen, wie leicht Religion für politische Zwecke instrumentalisiert werden kann.

Die jungen Menschen interessiert sehr, wie sich das schlechte Image des Islams verbessern ließe. Ich halte dies für sehr positiv. Hier wird es möglich, auch einmal sehr selbstkritisch auf manche Phänomene einzugehen – was man gegenüber anderen Lehrpersonen eher nicht tun würde. Natürlich steckt hier gleichzeitig eine Kernfrage jeder Antirassismuserbeit: Wie verhindert man, dass die benachteiligte Gruppe in die Verantwortung genommen wird, sich selbst darum zu kümmern, dass Gleichstellung gelingt und Diskriminierungserfahrungen zurückgehen? Ich finde es trotzdem sehr positiv, dass sich Jugendliche diese Gedanken machen. Hier brauchen sie Unterstützung. Es ist nun mal nicht zu leugnen, dass in der Pubertät gerade der Wunsch nach starkem Auftreten besteht, um sich darüber zu spüren und zu finden. Aktionismus kann aber auch böse ins Auge gehen.

Wir haben schon über „Gebet in der Schule“ ge-

sprochen. Da gibt es gute Erfahrungen mit der Methode Rollenspiel, um Situationen und Reaktionen selbst zu erfahren. Das praktische Durchspielen sorgt für Entkrampfung gewisser Situation. Hier lässt sich sogar übertreiben – in geschütztem Raum Situationen noch überzeichnen – und dadurch erkennen, wo letztlich vernünftige Vorgehensweisen liegen. Der Lerneffekt liegt vor allem darin zu erkennen, welche negativen Dynamiken entstehen können, wenn Ausgrenzungserfahrungen wiederum mit einer Identitätsbildung ausgeglichen werden sollten, die auf Abgrenzung durch Überbetonen eigener Identitätsmerkmale setzt.

Als Schulamt werden wir auch an Schulen geholt, wo genau hier der Grund für Konflikte liegt. Häufig schildern Direktor:innen, dass das Problem von jenen ausgehe, die sich zwar auf den Islam beziehen, aber gar nicht den Religionsunterricht besuchten. Unser Spezialist für Prävention und Extremismus, FI Dr. Nadim Mazarweh, unterstützte in einem solchen Fall den lokalen Religionslehrer bei einem speziell arrangierten Austausch. Der Direktor sorgte für das entsprechende Setting, bei dem ein ganzer Jahrgang versammelt wurde, um gemeinsam zwei Stunden gewisse Themen auszureden – Aufklärungsarbeit von allen Seiten.

Es gibt stereotype Vorstellungen von muslimischen Jugendlichen, aber muslimische Jugendliche sind ja vielfältig.

Das ist richtig. Und das untereinander zu diskutieren bringt viel. Wer mit dem inneren Pluralismus gut umgehen kann und somit zum Beispiel erkannt hat, dass es im islamischen Selbstverständnis bei einer gemeinsamen Basis in Einzelfragen auch Auffassungsunterschiede geben kann – der schafft es auch leichter in einer zunehmend pluralen Gesellschaft mit Vielfalt wertschätzend umzugehen.

Manche gut gemeinte Workshop-Angebote für Jugendliche, vor allem bei Themen, wo im Raum steht, muslimische Jugendliche seien „defizitär“, stießen bei solchen stereotypen Vorstellungen an Grenzen. Jugendliche merken schnell, wenn sie in eine bestimmte Richtung gedrängt werden sollen und durchschauen, welche Einstellungen ihnen unterstellt werden und was demzufolge das erwünschte Verhalten im Workshop wäre.

Mir scheint, die Qualität solcher Angebote wird inzwischen besser. Gebraucht werden jedenfalls Projekte in Richtung Selbstermächtigung,

die ideologiefrei Räume zur freien Entfaltung und Stärkung in einer Demokratie wichtiger Kompetenzen bieten.

Was wünschst du dir als Schulamtsleiterin für die Zukunft für den Arbeitsbereich, wo du in Fällen der Diskriminierungsvorfälle in Schulen involviert bist?

Probleme mit Diskriminierung müssen endlich allgemein beim Namen genannt werden! Unser Gespräch hat mir einmal mehr vor Augen geführt, wie schwer es leider ist, über latent vorhandene antimuslimische Ressentiments überhaupt zu reden und damit zusammenhängende Probleme zu benennen. Liegt das vielleicht neben wenig vorhandenem Bewusstsein dafür an der Sprache? Die Begrifflichkeit antimuslimischer Rassismus hat sich noch weniger als Islamfeindlichkeit in der breiten Öffentlichkeit etabliert. Es müsste einen allgemein in Verwendung befindlichen Begriff bei Diskriminierungserfahrungen muslimischer Schüler:innen geben.

Solange es aber nicht einmal ein gebräuchliches Wort für das zugrundeliegende Phänomen gibt – wie soll dann überhaupt Bewusstsein gebildet werden? Damit in Zusammenhang steht, dass für den Schulbereich einschlägige Erhebungen zu Diskriminierungserfahrungen fehlen. Anders als in der Berufswelt oder im Dienstleistungssektor, wo Diskriminierungsschutz ausgestaltet ist, bleibt der Sektor Bildung hier unterbelichtet. Das befördert die Verdrängung nach dem Motto: „Es kann nicht sein, was nicht sein darf.“ Denn niemand würde sich als Lehrperson gerne ins rassistische Eck gestellt sehen, denn das wäre ja gegen jedes pädagogische Berufsethos.

Und dann wünsche ich mir natürlich mehr Möglichkeiten, aktiv etwas zur Verbesserung beitragen zu können. Begabungsförderung ist in Österreich noch sehr ausbaufähig. Talente zu entdecken und Kinder und Jugendliche jenseits starrer Leistungserwartungen in ihren individuellen Stärken zu fördern, würde helfen, mehr Chancengleichheit im Bildungsbereich zu erreichen und wäre ein gesamtgesellschaftlicher Gewinn.

Schon jetzt gibt es Projekte wie „Sag’s multi!“, die Jugendliche vor den Vorhang holen. Das verdiente noch mehr Breitenwirkung. Manches findet schon statt und müsste nur stärker wertschätzend in die Öffentlichkeit getragen werden, weil es damit auch Jugendliche endlich einmal mit „good news“

in Erscheinung treten lässt: Die Auftritte anlässlich der VWA-Präsentation etwa, wo Jugendliche oft Themen für diese vorwissenschaftliche Arbeit wählen, die im Lehrplan keinen Platz haben, aber direkt mit ihnen und ihrer Biografie zu tun haben. Wenn ihnen dann die Prüfungskommission gebannt zuhört, weil da Dinge zur Sprache kommen, die zum Teil spannende Perspektivenwechsel ermöglichen, so ist dies bemerkenswert.

Im Schulamt möchten wir die Brückenbaufunktion von Religionslehrkräften gerne noch zusätzlich ausbauen. Als Arbeitstitel läuft dies unter „Schulpastoral.“ Die beschriebene Dialogarbeit könnte damit zielgerichteter, professioneller und institutionalisiert gestaltet werden.

Letztlich ist die Thematik aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. So freue ich mich über schon bestehende unterstützende Kooperationen gerade im interreligiösen Bereich und halte auch dies für ausbaufähig.

(1) Safer Spaces für BIPOC sind der Versuch, geschütztere Räume zu schaffen, in denen Dominanzverhältnisse und Normkonstruktionen dezentriert werden, um eine Umgebung zu bieten, in der sich Teilnehmende freier von Rassismus und überlappenden Unterdrückungsformen entfalten können.

(2) OSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (OSZE/BDIMR) (2012). Pädagogischer Leitfaden zur Bekämpfung von Diskriminierung und Intoleranz gegenüber Muslimen. <https://www.osce.org/files/f/documents/f/0/91299.pdf> (zuletzt aufgerufen am 3.5.2024)

(3) IGGÖ Schulamt (2024). Ramadan und Schule. <https://iru.derislam.at/ramadan-und-schule/> (zuletzt aufgerufen am 29.4.2024).

(4) IGGÖ Schulamt (Februar 28, 2024). Rituell islamisches Gebet im schulischen Kontext. <https://iru.derislam.at/rituelles-islamisches-gebet-im-schulischen-kontext/> (zuletzt aufgerufen am 3.5.2024)

(5) Verfassungsgerichtshof Österreich (Dezember 12, 2020). Verhüllungsverbot an Volksschulen ist verfassungswidrig. https://www.vfgh.gv.at/medien/Verhuellungsverbot_an_Volksschulen_ist_verfassungswidrig.de.php (zuletzt aufgerufen am 3.5.2024)

Carla Amina Baghajati, studierte Vergleichende Literatur, Anglistik und Geschichte, später auch Arabistik und schloss am Konservatorium Wien ein Schauspielstudium ab. Seit April 2018 ist sie Schulamtsleiterin der Islamischen Glaubensgemeinschaft Österreich. 2015 erschien ihr Buch „Muslimin sein – 25 Fragen, 25 Orientierungen“ bei Tyrolia

„Die Lehrerin hat gesagt, ich soll mein Kopftuch runternehmen, sonst bekomme ich einen 5er im Sport. Ich habe mich auf die Seite gesetzt. Meine Eltern haben nichts gemacht.“

13-jährige Schülerin

„Frau Lehrerin X hat eine Schülerin angeschrien, dass sie aussieht wie eine Terroristin, weil S. den Niqab ausprobiert hat.“

13-jähriger Schüler

Ali Dönmez gibt Einblicke in seine langjährige Erfahrung im Kontext Schule und lädt Lehrer:innen dazu ein, Ramadan als Ausgangspunkt für Selbstreflexion zu nutzen.

Reflexionen

||||||| In meinem Workshop „In der Schule wird Deutsch gesprochen!“ thematisiere ich rassistische Sprachverbote und Sprachgebote. Eigentlich handelt mein Workshop von Mehrsprachigkeit. Aber beim Thema Rassismus beginnen Jugendliche aus ihrem Leben zu erzählen.

In meiner Arbeit als Lehrer für Deutsch als Zweitsprache begegne ich diesen rassistischen Lehrpersonen auch persönlich. An eine kann ich mich besonders gut erinnern. Sie sei „kein Nazi“ und „keine Rassistin,“ weil ihre „Mutter Sozialdemokratin war“ und sie selbst mit „der Internationalen aufgewachsen“ wäre. Aber sie müsse mir am Beispiel Islam erklären, warum es Rassismus gebe. „Ausnahmslos alle Schülerinnen an meiner Schule, die vollverschleiert sind, sind arrogant und unhöflich!“

Ramadan ist wohl die schwierigste Zeit für muslimische Schülerinnen und Schüler. Da das islamische Fasten der Dominanzgesellschaft aus eigener Erfahrung unbekannt ist, können selbstverständlich Unsicherheiten entstehen. Empathische Lehrpersonen machen intuitiv vieles richtig. Sie versuchen respektvoll mit den Eltern sowie den Kindern und Jugendlichen über das Fasten zu sprechen. Anstrengend und problematisch sind jene Lehrpersonen, die unter dem Jahr muslimischen Schülerinnen und Schülern mit Ablehnung oder sogar mit Verachtung begegnen, aber zu Ramadan plötzlich eine unehrlich wirkende Sorge um sie entwickeln. Anstrengend und problematisch sind auch Elternbriefe, in denen Schulen Eltern die Wichtigkeit des Trinkens für Kinder erklären. Das wirkt überheblich, paternalistisch und schadet der Elternkooperation, wenn Schulen vorgeben, besorgter um die Kinder zu sein, als die Eltern selbst.

Es kann auch vorkommen, dass sich Schulbriefe sogar auf islamisches Recht beziehen. Einen ähnlichen Fall teilte Islamwissenschaftlerin @immernochcharlotte auf Instagram. Eine Privatnachricht erreichte sie, in der eine Betroffene von einem Elternbrief erzählt, in dem sich die Schule auf islamisches Recht bezog.

„Man merkt die Instrumentalisierung, den erziehenden Ton gegenüber den Eltern. Bei jeder Gelegenheit bekommen Muslim/innen in Deutschland zu hören, dass „hier“ Deutschland ist, eine Demokratie, in der eben nicht „die Scharia“ gilt. Wer sich nun auf islamisches Recht bezieht, nutzt dieses nur um denselben Blick von oben herab beizubehalten. Erst wird „Deutschland“, „Demokratie“ und dann „Islam“ erklärt. Man zeigt, dass „Scharia“ gelten kann, wenn „ich“ es erlaube - nicht wenn „Du“ willst. Und was „Scharia“ ist, weißt „Du“ nicht. Pädagogische Fachkräfte haben genug Expertise, um Situationen pädagogisch (.) zu lösen.“
@immernochcharlotte¹

In Anbetracht dessen, dass muslimische Schüler:innen generell sowie insbesondere während Ramadan mit antimuslimisch rassistischen Zuschreibungen und Diskriminierungen konfrontiert sind, möchte ich hier eine Auswahl an Empfehlungen in Form von Reflexionsfragen an Lehrpersonen anbieten, um anzukurbeln, dass jetzt und in Zukunft mehr muslimische Schüler:innen in ihren Schulkontexten sicherer aufgehoben sind.

Fragen zur eigenen Einstellung zum Monat Ramadan

- Warum ruft dieser Monat eine große Ablehnung in mir hervor?
- Warum begegne ich als erwachsene Person meinen minderjährigen Schülerinnen und Schülern offenkundig ablehnend und/oder feindselig?
- Können meine persönlichen Gründe einen ablehnenden und/oder feindseligen Umgang als Lehrperson mit Kindern und Jugendlichen rechtfertigen?

Fragen über die Ehrlichkeit der Sorge um die Kinder

- Warum Sorge ich mich nur um das körperliche Wohlbefinden der Kinder, aber nicht um ihre mentale Gesundheit?
- Warum Sorge ich mich nicht darum, ihre Gefühle verletzen zu können? Nehmen meine Schülerinnen und Schüler meine abfälligen Äußerungen

auch als Sorge wahr?

- Sorge ich mich unter dem Jahr auch um sie, wenn sie antimuslimischen Rassismus erleben?
- Erschwere ich nicht mit meinen Aussagen ihr Leben?
- Wenn mich diese letzte Frage nicht interessiert: Ist mein Verhalten dann mit Sorge zu begründen?

Fragen über die Rolle von Religion in der Schule

- Wenn es mir prinzipiell nicht um den Islam, sondern um die Verbannung aller Religionen aus den Schulen geht: Äußere ich mich dem Kollegium und der Schülerschaft gegenüber an Weihnachten genauso verächtlich?
- Versuche ich ihnen die Weihnachtszeit schlecht- bzw. auszureden?
- Versuche ich sie zu überzeugen, wie ungesund all die Lebkuchen, der Punsch und Glühwein sind?
- Verweigere ich dem Kollegium Glückwünsche zu Ostern und zu Weihnachten?

Fragen über die Argumentation von Weihnachten als Teil der Kultur

- Wie fühlen sich meine muslimischen Schülerinnen und Schüler, wenn ich ihnen sage, dass ihr Glaube in der Schule unerwünscht und kein Teil der (Klassen-)Gemeinschaft sei?
- Möchte ich, dass sie sich in der Klasse zugehörig fühlen?
- Kann ich meinem Beruf als Lehrperson gerecht werden, wenn ich für die diskriminierende Ungleichbehandlung meiner Schülerinnen und Schüler einstehe?

Viele Lehrpersonen schaffen es nicht, einen Zugang zu ihren muslimischen Schülerinnen und Schülern zu finden, weil politisch, gesellschaftlich und medial das Thema „Islam“ aufgeladen und stigmatisiert ist. **Vielleicht kann es helfen, Religion als Sprache, als Kommunikationsmittel zu betrachten?** Es gibt viele Sprachen, in denen ein Mensch mit Gott kommunizieren kann. „Islam“ ist eine dieser Sprachen.

Der Ramadan könnte also eine gute Gelegenheit bieten, die eigenen Schülerinnen und Schüler, ihre Sprache und dabei auch sich selbst besser kennenzulernen. Die schlussendlich entscheidende Frage lautet: Möchte ich das?

|||||

(1) <https://www.instagram.com/immernochcharlotte/?hl=de> (zuletzt aufgerufen am 3.5.2024)

Solidarität ist mehr als angesagt

L. steuert zu diesem Schwerpunkt ein Plädoyer der Widerständigkeit im Kampf gegen kapitalistische Interessen und rassistische Unterdrückung bei.

L. ist muslimische:r Austro-Araber:in aus Wien, die:der Soziale Arbeit studiert hat und Sozialarbeiter:in mit Erfahrung im Geflüchtetenbereich ist. Dey hat aktivistischen Hintergrund in antirassistischen und queerfeministischen Gruppen. L. beschreibt deren Erfahrungen mit Rassismen im Bildungsbereich durch Betrachtung derer eigenen Bildungsbahn in österreichischen Volksschulen, Gymnasien und im höheren Bildungsbereich.

Als rassifizierte Personen hat man nicht oft die Möglichkeit, seine Perspektiven und Erfahrungen im System der weißen Vorherrschaft zu äußern oder Rassismuserfahrungen als Expertise vorzustellen. Dieser Beitrag soll genau das hervorheben. Als Sozialarbeiter:in und Sozialpädagog:in, die:der in Österreich aufgewachsen ist, aber muslimische:r Araber:in ist, musste ich im Laufe meines Lebens die vielen Schichten und Ebenen von weißer Vorherrschaft kennenlernen. Rassismus hat viele Gesichter und wirkt sowohl auf persönlicher als auch auf struktureller Ebene. Was alles gemeinsam hält: Es hat System.

Schüler:innen und Studierende of Color bzw. migrantische Schüler:innen und Studierende werden systematisch daran gehindert, die Bildung anzustreben, die sie sich wünschen.

Vielen migrantischen Kids wird in der Schule kommuniziert, dass ihre Deutschkenntnisse nicht ausreichend seien. Es wird ihnen zugeschrieben, sie würden in vielen Fächern nicht mitkommen. Warum aber? Unsere Eltern konnten uns oft nicht bei unseren Hausaufgaben helfen. Sie hatten die Bandbreite an Unterrichtsfächern in ihren Mutter- bzw. Erstsprachen. Viele hatten Eltern, die nicht helfen konnten, weil sie in schlecht bezahlten Jobs Überstunden machen mussten, um sich das Leben für sich und ihre Kinder leisten zu können. Die oben genannten Aussagen stellen zudem Zuschreibungen dar, die schon früh dazu beitragen, jungen BIPOC ihren Bildungsweg zu erschweren oder sogar zu verbauen.

Im Rahmen eines kapitalistischen Systems werden rassifizierte Eltern systematisch unterdrückt, was wiederum erhebliche Auswirkungen auf deren Kindern haben kann, wie man anhand der Diskriminierung in der Bildung sieht. Migrantische Eltern, die gezwungen sind, mehrere schlecht bezahlte Jobs anzunehmen, haben häufig systematisch und strukturell bedingt kaum Kapazitäten und Mittel, um ihre Kinder schulisch unterstützen zu können. Hier ist die Rede von jenen Eltern, die wegen ihrer Herkunft schwieriger Jobs bekommen und deshalb von Arbeitslosengeld oder Mindestsicherung abhängig sind. Diese Abhängigkeit alleine bringt einen immensen Stress für jene Eltern mit sich, der sich sowohl psychisch als auch körperlich auswirkt. Die finanzielle Vorbelastung hat sich

bei meiner größtenteils migrantischen Volksschulklasse viel stärker gezeigt als bei meiner Klasse im Gymnasium, die zumindest ab der Oberstufe einen höheren Teil an autochthonen Österreicher:innen hatte.

Eine weitere Manifestierung von Rassismen wird erkennbar, wenn Kids in ihrer Muttersprache reden. Mehrsprachigkeit wird im österreichischen Kontext nur belohnt, wenn es Kolonialsprachen sind. Französisch, Spanisch, Englisch, sogar Latein, eine tote Sprache. Sprachen wie Türkisch, Arabisch oder BKS werden abgewertet, ja häufig sogar bestraft. In der Volksschule durften wir untereinander nicht in unseren Muttersprachen reden. Der größte Teil meiner Klasse sprach Türkisch als Muttersprache. Sprechen durften sie Türkisch aber nicht, genauso wie ich kein Arabisch sprechen durfte. Meine Volksschullehrerin hat herabwertend über unsere Sprachen und unsere Herkunft geredet. Sie hat sogar teilweise in Gesprächen mit meinen Eltern gesagt, dass wir „zurück zu unseren Kamelelen“ sollten. Ich hatte sogar das Privileg, dass mein Vater akzentfrei Deutsch sprach und sich klar artikulieren und verteidigen konnte. Viele andere mussten sich den Rassismus geben, ohne sich verteidigen zu können.

In der Schule Rassismen zu erleben, ist auch nicht ohne. Soziale Ungerechtigkeiten, prekäre Lebensverhältnisse und rassistische Erfahrungen von rassifizierten Jugendlichen werden laut Aladin El-Mafaalani von pädagogischen Fachkräften kaum beachtet. Vielmehr können sie selbst aber auch als rassistisch Handelnde auftreten. Diskriminierung im Bildungssystem kann zudem zur Hemmung und Bremsung von Bildungskarrieren führen. Allein durch bürokratische, organisatorische und formale Abläufe, Prozedere und Regeln werden systematische Ungerechtigkeiten verfestigt und somit bestimmten Gruppen weniger Chancen im System gegeben.

Systematische Diskriminierungen führen zu deutlich erkennbarem Sinken der eigenen Erwartungen und Ambitionen. Damit können dann Resignation oder Rebellion, bis hin zu Aktionismus, der als „aggressiv“ wahrgenommen wird, und Abwendung von der Gesellschaft verursacht werden. Bereits Pierre Bourdieu entkräftete die Mythen, dass jede Person in Bezug auf Bildungschancen und Erfolg dieselben Möglichkeiten hat. Er hat beispielsweise beschrieben, dass trotz des teilweisen Aufhebens

expliziter Ausschüsse noch lange keine soziale Gerechtigkeit herrscht, wenn es um Bildung geht. Dabei spielen vor allem Faktoren wie soziale Herkunft, Migrationsgeschichte, Behinderung oder Gender eine bedeutende Rolle darin, wie sozialer Erfolg beziehungsweise sozialer Status „geerbt“ wird. Demnach kann eine intersektionale Betrachtung bewusst machen, dass die Betroffenheit von mehr als einer dieser Marginalisierungsformen noch schädlichen Auswirkungen auf Bildungschancen haben kann.

Diese Phänomene werden häufig in Phasen erkennbar, in denen potenziell ein Schulwechsel möglich sein könnte, beziehungsweise möglich sein sollte. In die Unter- und Oberstufe haben es aus meiner Volksschulklasse kaum migrantische Kids geschafft. Ich war eine:r von zwei, die ins Gymnasium durften. Alle anderen kamen in eine Mittel- bzw. Hauptschule. Ins Gymnasium zu kommen war aber nicht ohne: der Druck, den man erlebt, wenn man von privilegierten Kids umgeben ist, die ganz einfach Nachhilfe oder Unterstützung von Eltern bekommen konnten, ist immens. Als migrantisches Kind ins Gymnasium wechseln zu wollen oder zu können, hat den Effekt, dass man sich dann ständig als „das gute“ migrantische Kind beweisen muss. Man muss sich ja bemühen, sonst sind die Eltern umsonst in das Land gekommen und haben umsonst alles zurückgelassen und geopfert. Mich hat diese Schuld getrieben und ich habe die Unterstufe und die Oberstufe in einem Gymnasium verbracht. Viele andere aber nicht. Die migrantischen Kids, mit denen ich in der Unterstufe im Gymnasium war, haben dann nach der vierten Unterstufe in eine HTL, HAK oder Lehre gewechselt, weil für sie Studieren nicht in Frage kommt. Studieren ist so unzugänglich, dass viele nicht einmal drüber nachdachten, eine Matura zu machen.

Auch in meiner professionellen Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen im Bildungsbereich – Jahre später – war klar: einen höheren Abschluss zu machen war für kaum jemanden eine Option. Viele gingen direkt zu einer Lehre oder Ausbildung. Oder sie mussten ihre Kurse sogar abbrechen, weil Behörden Deutschkurse bevorzugten, als eine Ausbildung jeglicher Art.

Wie man sieht, ist die rassistische Diskriminierung und Benachteiligung im Bildungssystem mehrschichtig und ich könnte noch seitenweise meine Erfahrungen und Expertisen schildern und Eindrücke teilen, das wäre aber für diesen Beitrag zu lang. Eindeutig ist, Hilfe kann nicht

nur von Benachteiligten oder nur von Privilegierten kommen. Aus meiner Sicht als Sozialarbeiter:in und Sozialpädagog:in ist es unsere Aufgabe, migrantischen Personen und BIPOC, die einen Teil des Systems bekämpfen konnten, unsere Geschwister zu empowern und unsere Widerständigkeit im Kampf gegen kapitalistische Interessen und rassistische Unterdrückung zu nutzen, um ein gerechtes Leben für alle anzustreben. Solidarität ist mehr als angesagt und muss nicht die traditionelle Form von weißem Helfer:innenkomplex annehmen. Widerständigkeit ist Community-Care, Widerständigkeit ist Ruhe und Verständnis füreinander und Widerständigkeit ist Solidarität in Taten, nicht nur Worten. Solidarität heißt, Menschen ihre eigene Handlungsfähigkeit zuzusprechen und hinter ihnen zu stehen, statt vor ihnen.



(1) BIPOC steht für Black, Indigenous, and People of Color. Es handelt sich, wie Tupoka Ogette beschreibt, „um eine solidarische politische Abkürzung für Menschen verschiedener Communities, die Rassismuserfahrungen machen.“ Ogette, Tupoka (2022). Ein rassismuskritisches Alphabet. München: cbj, 6.

(2) vgl. El-Mafaalani, Aladin (2021). Wozu Rassismus? Von der Erfindung der Menschenrassen bis zu rassismuskritischem Widerstand. Köln: Kiepenheuer & Witsch. 2. Auflage.

(3) vgl. Uslucan, Haci-Halil (2017). Diskriminierungserfahrung türkeistämmiger Zuwanderer_innen. In Fereidooni, Karim / El, Meral (Hrsg.) (2017). Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 129-141.

(4) vgl. El-Mafaalani, Aladin (2021). Wozu Rassismus? Von der Erfindung der Menschenrassen bis zu rassismuskritischem Widerstand. Köln: Kiepenheuer & Witsch. 2. Auflage.

(5) Universität Graz (2021). Aus Bourdieus Werkzeugkiste: Soziale Ungleichheit und Bildung. Graz: Institut für Bildungsforschung und PädagogInnenbildung. https://static.uni-graz.at/fileadmin/projekte/habitusmachtbildung/Bourdieu_Werkzeugkiste_12_2021.pdf (zuletzt aufgerufen am 3.5.2024).

(6) Universität Graz (2021). Aus Bourdieus Werkzeugkiste: Soziale Ungleichheit und Bildung. Graz: Institut für Bildungsforschung und PädagogInnenbildung. https://static.uni-graz.at/fileadmin/projekte/habitusmachtbildung/Bourdieu_Werkzeugkiste_12_2021.pdf (zuletzt aufgerufen am 3.5.2024).

Transformative



Gerechtigkeit

Ümmü Selime Türe

absolvierte Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien mit Schwerpunkt Medien und Migration. 2016 schloss sie den Lehrgang für Gewaltprävention und Konfliktmanagement ab und ist seit 2018 ausgebildete DaF-/DaZ und Basisbildungstrainerin. Seit 2010 engagiert sie sich in diversen Bildungsprojekten und, arbeitete für das Afro-Asiatisches Institut, das Österreichische Zentrum für psychische Gesundheit in Schulen, Jugend am Werk und zuletzt für die Dokustelle, wo sie Projekte konzipiert, leitet und nationale Kooperationen betreut und den Arbeitsbereich Psychosoziale Beratung leitet. Sie arbeitet seit vielen Jahren als Trainerin im Bildungs- und Sozialbereich mit Fokus auf Empowerment, Intersektionalität und Healing Justice.

In diesem Text beleuchtet Ümmü-Selime Türe, die Leitung der psychosozialen Beratung der Dokustelle Österreich, praxisorientierte Ansätze und Vorgehensweisen, die einen Denkanstoß für nachhaltige Lösungen gegen rassistische Gewalt bieten.

M. ist Sozialarbeiterin und beginnt an einer etablierten Bildungseinrichtung zu arbeiten. Dort erfährt sie in ihrer Probezeit Gewalt in Form von Diskriminierung seitens der Leitung. M. empfindet die Arbeitsumgebungen als belastend und kündigt innerhalb der Probezeit. In der Hoffnung auf Missstände aufmerksam zu machen, wendet sie sich nach der Kündigung persönlich an die interne Ombudsstelle für Gleichbehandlungsfragen und berichtet über ihre Diskriminierungserfahrungen. Doch das Beratungsgespräch entlarvt sich als eine weitere Gewalterfahrung, die auch sekundäre Viktimisierung bezeichnet wird auch, da die Ombudsstelle lediglich erschwerend aus rechtlicher Perspektive handhaben kann, womit die Erfahrungen von M. bagatellisiert und Gewalt- und Unterdrückungserfahrungen als Interessenkonflikt abgetan werden. M. wird weder mit Empfehlungen oder Angeboten bezüglich alternativer Umgangsweisen unterstützt, noch erhält sie stützende und ressourcenstärkende Empfehlungen, die für den Rahmen einer Beratungspraxis eine übliche Vorgehensweise darstellen.

Der geschilderte Vorfall reiht sich in Serien ähnlicher Vorfälle ein, die uns Beraterinnen der Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus (Dokustelle Österreich) gemeldet werden. Es handelt sich demnach keinesfalls um eine Ausnahme. Viele der betroffenen Personen, die rassistische Gewalterfahrungen sowie häufig weitere damit überlappende Diskriminierungserfahrungen¹ machen, stehen vor einer großen Herausforderung, ihre Erfahrungen als solche zu benennen und diese in Folge zu melden. Ausgrenzungserfahrungen dürfen nicht nur auf Arbeitsrecht oder das Recht auf Zugang zu Güter- und Dienstleistungen beschränkt werden, diese passieren in jedem einzelnen Aspekt des Alltags. Wir haben in Österreich einen Rechtsrahmen für verschiedene Bereiche des Lebens, worin sich Menschen orientieren und zu ihrem Recht kommen können. Wenn wir die Gewalterfahrungen vieler marginalisierter, rassifizierter, BIPOC² Personen genauer betrachten, berichten viele Betroffene, dass sie beispielsweise aus Angst vor Konsequenzen viele ihrer Vorfälle nicht berichten. Zum einen besteht die Gefahr, dass das Melden Nachteile mit sich bringt und zum anderen, dass sie in dem Prozess des Meldens eine weitere Viktimisierung erleben, indem Betroffene z.B. Gaslighting³ erleben oder argumentiert wird, dass ihre Beweise dafür fehlen. Wenn zum Beispiel eine Schüler:in eine rassistische Diskriminierung seitens des Lehrpersonals erlebt, dann ist der Weg zur Direktion oft ein weiterer Kraftakt, da es mit Sicherheit nicht gewährleistet werden kann, dass der:die Schüler:in auch Unterstützung erfährt. Ganz im Gegenteil berichten Betroffene in unserer Beratung, dass sie oftmals vor Konsequenzen fürchten und diese Meldung sich negativ auf ihre Benotung auswirken könnte. Die Beziehung zu einer Lehrperson ist durch ein Machtgefälle geprägt und kann den Schulalltag für di:er Schüler:in maßgeblich erschweren.

In einem System, das durch Macht- und Dominanzdynamiken geprägt ist, können marginalisierte, rassifizierte BIPOC im Falle einer Ungerechtigkeit und/oder Gewalterfahrung, ausgehend von der Institution, Autoritätsfiguren wie beispielsweise Lehrpersonen an den Schulen oder Universitäten, Vorgesetzte am Arbeitsplatz oder Beamten des Staatsapparates schwer um Hilfe bitten. Eine Verletzung oder eine Gewalterfahrung sollte klar mit darauffolgender reflexiver Verantwortungsübernahme einhergehen und keine weitere Vikti-

misierung, Bestrafung oder Konsequenzen für die betroffene Person heranziehen. Daher stellen viele staatliche und institutionalisierte Strukturen für Betroffene eine Gefahr dar und garantieren nicht, dass keine weitere Gewaltform passiert. Viele selbstorganisierte Nichtregierungs- oder Grassrootorganisationen in Österreich haben es sich zum Ziel gemacht, als Anlaufstelle des Vertrauens tätig zu werden, um Schaden zu mindern und Unterstützung anzubieten. Community-basierte Organisationen wie die Dokustelle Österreich zentrieren die Perspektive der betroffenen Personen und zeigen alternative Handlungsmöglichkeiten auf, die auf nachhaltige Ergebnisse ausgerichtet sind, nämlich ein erhebliches Reduzieren sowie langfristig einen gänzlichen Abbau von rassistischer und intersektional überlappenden Formen von Gewalt.

Community basierte Veränderung

In den USA entwickelten selbstorganisierte Communities das Konzept der Transformativen Gerechtigkeit (Transformative Justice), worin es um die kollektive Verantwortungsübernahme (Collective Accountability) und die Schaffung von gewaltfreien Strukturen geht. Die Ansätze der Transformativen Gerechtigkeit sind per se keine Konzepte im klassischen Sinne, sondern eine Praxis, worin die Umstände der Communities verändert werden sollen. Diese wurde von Schwarzen Frauen, Transfrauen und Frauen of Colour in den USA entwickelt und ist eine Antwort auf einen Zustand, der von marginalisierten rassifizierten BIPOC Personen gewaltvoll erlebt wird.⁴ Es braucht ein tiefes Verständnis dafür, wie ein System, das geprägt ist von Rassismus, Sexismus, Ableismus, Queerfeindlichkeit und von weiteren -ismen und systematischen Feindlichkeiten, Menschen strukturell benachteiligt und verletzt. Selbstorganisationen und Communities eingebettet in eben jenem System können unwissentlich Gewalt reproduzieren, indem sie im Zuge der Lösungsfindung die gängigen Methoden zur Beseitigung des Problems anwenden und damit den Status Quo erhalten. Wenn eine Gewaltsituation eintrifft und die Person, die Gewalt ausgeübt hat, im klassischen Sinne bestraft oder weggesperrt wird, ändert das wenig an den Strukturen. Die Vorfälle sind nicht als isoliert oder individuell einzuordnen, sondern entstehen im Vakuum des Systems. Es braucht Bewusstseinsbildung dahingehend, dass rassistische Gewalterfahrungen wie Ausgrenzung und Diskriminierung Produkt unserer Gesellschaft sind und dass jedes einzelne Individuum Verant-

wortung trägt, ebenjene Phänomene zu reduzieren und langfristig abzubauen. Bewusstseinsbildung bedeutet auch, Machtstrukturen genauer zu betrachten und zu erkennen, wer diese formt und prägt, welche Werte als erstrebenswert betrachtet werden und welche mensch- und meist dominanzgemachten Normen unseren Alltag prägen. Transformative Ansätze zielen auf nachhaltige Strukturen ab, worin Gewalt nicht reproduziert, sondern aktiv angegangen wird, damit es nicht zu Diskriminierungen und Übergriffen kommt, auch innerhalb der eigenen Community.

Staatlich organisierte Institutionen zielen darauf ab, Personen, die Gewalt anrichten, zu bestrafen. Dieser Prozess führt auf der „Täterseite häufig nicht zu der von den betroffenen Mandant:innen gewünschten Verantwortungsübernahme und Verhaltensänderung“⁵. Die Autorinnen schildern in ihrem Artikel über die Herausforderungen im Rechtssystem mit Fokus auf Deutschland, wie unter anderem Frauen, die Überlebende eines Sexualdelikts wurden oder Personen, die Be_hinderung aufweisen, erhebliche Schwierigkeiten im Prozess des Meldens erleben. „Je stärker eine Person eines oder mehrere der im Diskriminierungsverbot des Art. 3 GG benannten Diskriminierungsmerkmale (Geschlecht, Abstammung, Sprache, Heimat, Herkunft, Glauben, religiöse und politische Anschauung, Be_hinderung) markiert ist, desto schlechter stehen ihre Chancen, den Anforderungen im Ermittlungsverfahren gerecht werden zu können und damit letztlich zur erstrebten Verurteilung des Täters zu gelangen.“⁶ Im österreichischen Rechtssystem werden Schuld und Strafe, ausgehend von der übergriffigen Person, in den Vordergrund gestellt, um Gerechtigkeit wiederherzustellen. Eine nachhaltige Möglichkeit zur Prävention ist ein transformativer Ansatz, der eine kollektive Verantwortungsübernahme voraussetzt. Selbstorganisierte Communities aus den Vereinigten Staaten, die im deutschsprachigen Raum weniger bekannt sind, arbeiten mit alternativen Möglichkeiten, um Schaden nachhaltig zu eliminieren. Hierbei liegt der Fokus auf der Vermeidung von Strafverfahren, die von betroffenen Personen gewaltvoll erlebt werden, um damit weitere Viktimisierungen zu vermeiden. In dem transformativen Modell steht der dialogische Prozess mit übergriffigen Personen im Mittelpunkt. Dies kann und soll nicht nur auf die klassischen Strafverfahren reduziert werden, sondern kann auf verschiedene Bereiche des alltäglichen Lebens ausgeweitet werden, wo es zur Gewalt und

Übergriffen kommt, die quasi strafrechtlich nicht relevant sind. Durch die Individualisierung der Vorfälle und Gewalterfahrungen wird kaum Möglichkeit gegeben, sich mit den Auswirkungen der gesellschaftlichen Denk- und Handlungsmuster auf Menschen, die Gewalt ausüben, auseinanderzusetzen. Dies ermöglicht nicht nur, diverse Gewaltformen zu verhindern, sondern auch darüber hinaus zu einem Umdenken der Gesellschaft⁷.

Als Akteur: innen, die rassismuskritisch arbeiten und sich für ein gerechtes System einsetzen, gilt es hierfür ein Bewusstsein für machtkritisches Herangehensweise anzueignen und diese zu praktizieren. Wenn beim Eintreten von Gewalt und Diskriminierung die gleiche systemkonforme Herangehensweise praktiziert wird, dann werden sich die gleichen Unterdrückungsmuster reproduzieren und dadurch werden nur kurzfristig Ziele erreicht. In selbstorganisierten, nicht-staatlichen Gruppen ist es wichtig, dass sich die Mitglieder dieser Community über ihre eigenen Positionierungen, im Kontext der Gesamtgesellschaft und gesellschaftliche Machtverhältnisse bewusst zu werden⁸. Für Situationen, wo Personen Gewalt, Rassismus, Unterdrückung und Ausgrenzung erleben, gilt es sich Fragen und Punkte zu überlegen wie:

- Welche Gewaltform ist hier passiert?
- Was wünscht sich die betroffene Person?
- Wie können wir die betroffene Person am besten unterstützen?
- Wie können wir Zeit und Raum schaffen, um die Situation am besten zu handhaben?
- Eigene Positionierung zur Person reflektieren
- Überlegen, welche Fehler dabei am häufigsten passieren, diese zu vermeiden
- Vertrauen zu schaffen und Lösungen zu finden
- Klare Kommunikation praktizieren, um Missverständnisse zu meiden
- Keine Entscheidungen für die betroffene Person überlegen

Das Awareretz und ignite! Kollektiv⁹ hat eine Broschüre mit dem Titel „Transformative Gerechtigkeit & Kollektive Verantwortungsübernahme: Ein Diskussionsbeitrag“ erstellt, worin ein step-by-step Leitfaden im Anhang des Beitrags zu finden ist, wie mit Situationen umgegangen werden kann, wenn Gewaltformen eintreten sollten. Viele von uns, die in rassismuskritischen Tätigkeitsfeldern arbeiten, reproduzieren in unseren Mikroebenen das gleiche System und hoffen darauf, dass wir zu neuen Ergebnissen kommen. Wie in der Einleitung des Textes veranschaulicht, werden selbst in

Gleichbehandlungsstellen und Beratungssettings Betroffenen ihre Erfahrungen abgesprochen und unter „Interessenkonflikt“ subsumiert. Die oben beschriebenen Fragestellungen können uns dabei helfen, Vorfälle und Situationen besser zu evaluieren und Zusammenhänge dieser Gewalterfahrungen besser zu kontextualisieren.

Immer mehr selbstorganisierte zivilgesellschaftliche Kollektive und Zusammenschlüsse von Personen beispielsweise aus den sozialen, aktivistischen, konfessionellen, künstlerischen oder pädagogischen Bereichen entwickeln alternative Methoden und Zugänge im Umgang mit Gewaltsituationen. Der Austausch der Communities untereinander verdeutlicht zunehmend, dass die Herausforderungen im gewaltvollen System keine individuellen Erfahrungen sind, sondern ein System hat.

Dekonstruktion von Gewalt muss nicht zwingend im klassischen Sinne ein technischer Eingriff in ein Geschehen sein, sondern auch in Form eines kreativen Prozesses ausschauen, der über einen längeren Zeitraum Form annimmt, der die Handlungsfähigkeit fördert und Empowerment im Sinne von Selbstermächtigung und Bewusstseinsbildung schafft. Das Ziel vieler betroffener Personen und Organisationen ist, nachhaltige Lösungen zu finden, indem sie Räume für Heilung schaffen. Diese Räume können unterschiedlich aussehen:

Wir als Dokustelle Österreich möchten mit unserer Arbeit an der Schnittstelle Dokumentationsarbeit und Community eine Brückenfunktion übernehmen, Wissenstransfer schaffen und gleichzeitig psychosoziale und juristische Beratung und Unterstützung für Betroffene anbieten. Das Aufzeigen und Benennen von Problemen aus der Sicht der Community ist unerlässlich und ermöglicht einen mehrperspektivischen Zugang zu aktuellen Diskursen in Österreich. Die kritische Auseinandersetzung mit gängigen Strukturen ist der erste Schritt zur Entwicklung von alternativen Umgangsmöglichkeiten. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Arbeit der transformativen Gerechtigkeit enorm viel emotionale, zeitliche und finanzielle Ressourcen voraussetzt und ohne adäquate Förderung kaum möglich ist, von Rassismus betroffenen, marginalisierten Menschen getragen werden

kann. Akteur:innen, die bereits in rassismuskritische und betroffenenorientierte Organisationen und Fachstellen arbeiten, können im Kern der transformativen Arbeit Selbstreflexion praktizieren, die eigene Positionierung und Funktion evaluieren, Verantwortung übernehmen und starke Verbündete für Communities und betroffene Personen sein. Wenn wir unser Denken und Handeln selbst in gut gemeinten Kontexten nicht reflektieren und unsere Privilegien und Positionierungen innerhalb unseren Communities nicht sehen, laufen wir der Gefahr, dass wir den Status Quo erhalten.

(1) Hier handelt es sich um überlappende Diskriminierungserfahrungen im Sinne der Intersektionalität nach u.a. Kimberlé W. Crenshaw. Crenshaw, Kimberlé Williams (2017). On Intersectionality. The Essential Writings. The New Press.

(2) BIPoC steht für Black, Indigenous, and People of Color. Es handelt sich, wie Tupoka Ogette beschreibt, „um eine solidarische politische Abkürzung für Menschen verschiedener Communities, die Rassismuserfahrungen machen.“ Ogette, Tupoka (2022). Ein rassismuskritisches Alphabet. München: cbj, 6.

(3) Wenn Betroffene Gewalterfahrungen erleben, wird ihnen Befangenheit und vermeintlich subjektive Wahrnehmung über die Situation vorgeworfen werden.

(4) vgl. Haga, Kazu (2020). Healing resistance: A radically different response to harm. Berkeley: Parallax Press.

(5) Grimm, Ronska & Lean, Anya (2021). Kollektive Verantwortungsübernahme und transformative Gerechtigkeit: Alternative zum Rechtssystem? In Feministischer Informationsbrief 121, März 2021. Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein, 97-103, 97.

(6) Ebd, 99.

(7) Ebd.

(8) Ebd.

(9) Awareretz und ignite! (2021). Kollektiv Transformative Gerechtigkeit & Kollektive Verantwortungsübernahme: Ein Diskussionsbeitrag. <https://archive.org/details/tg-diskussionsbeitrag/page/n1/mode/2up> (zuletzt aufgerufen am 3.5.2024)

KNOW YOUR RIGHTS

Versammlungsrecht und Festnahmen

Von Rechts- und
Beratungsexpertin
Dunia Khalil

Grundsätzlich steht allen Menschen in einem demokratischen System das Recht zu, friedliche Versammlung zu organisieren. Jede Versammlung muss in Österreich mindestens zwei Tage vor der Versammlung bei der zuständigen Behörde schriftlich angezeigt bzw. gemeldet werden. Welche Behörde genau zuständig ist, ist je nach Ort unterschiedlich. In Wien ist das zum Beispiel die Landespolizeidirektion Wien. Wenn du dir unsicher bist, welche Behörde zuständig ist, erkundige dich zum Beispiel bei einer Behörde in dem Ort, wo du eine Versammlung machen möchtest. Erfolgt dies nicht, können Verantwortliche Strafverfügungen erhalten.

Erfolgt ein überraschendes unerwartetes Ereignis, kann eine Versammlung auch ohne Anzeige stattfinden. Solche Versammlungen können entweder Spontan- oder Eilversammlungen sein. Sollte es bei solch einer Art von Versammlung trotzdem zu Strafverfügungen kommen, können Rechtsmittel erhoben werden, über welchen erklärt wird, dass es sich um eine Spontan- oder Eilversammlung handelte und dadurch eine fristgerechte Anzeige zwei Tage zuvor nicht möglich war.

Deine Rechte bei Versammlungen:

- Du hast das Recht, deine Meinung frei zu sagen.
- Du hast das Recht, dich mit anderen Menschen in einer Versammlung zu treffen.
- Du hast das Recht auf Erste Hilfe, wenn du bei einer Versammlung verletzt wirst.
- Du hast das Recht auf Information, wenn du von der Polizei festgenommen wirst.
- Die Polizei muss dir erklären, warum sie persönliche Informationen von dir möchte.
- Du hast das Recht auf eine:n Anwalt:in, wenn du von der Polizei festgenommen wirst.
- Du hast das Recht, dich zu beschweren, wenn deine Rechte verletzt werden.

Darf eine Versammlung eingeschränkt, aufgelöst oder verboten werden?

Ja, eine Versammlung darf aus wichtigen Gründen eingeschränkt, aufgelöst und verboten werden. Da es sich hierbei um sehr große Eingriffe handelt, müssen diese das letzte Mittel der Behörde sein. Die Information, dass eine Versammlung verboten worden ist, gibt es meistens erst kurz vor der Versammlung. Die Information kommt von der Behörde schriftlich an die Person, die die Versammlung angezeigt hat. Wenn eine Versammlung verboten ist und sich Menschen trotzdem treffen, können Strafen verhängt werden. Wird eine Versammlung aufgelöst, müssen alle Menschen die Versammlung freiwillig verlassen können.

Oft wird von der Polizei hierzu anschließend ein Kessel (Kreis) gemacht. Ab hier kannst du die Versammlung nicht mehr verlassen. Du musst persönliche Daten von dir hergeben, damit du gehen kannst. Ein Kessel durch die Polizei muss so kurz wie möglich sein. Alle Menschen müssen Informationen bekommen, warum es einen Kessel gibt und wie lange der Kessel dauert. Alle Menschen sollten Zugang zu Wasser und einer Toilette bekommen.

Darf ich auf einer Versammlung Fotos und Videos machen?

Ja, du darfst Fotos und Videos machen, auch von Amtshandlungen, solange du die Aufnahmen nicht veröffentlichst und Amtshandlungen nicht gestört werden (Ausnahme für Veröffentlichung siehe unten). Diese Aufnahmen können für spätere Verfahren wichtige Beweismittel sein und Betroffene von Gewalt unterstützen. Wenn du Fotos oder Videos öffentlich machen willst, dann müssen grundsätzlich alle Personen einverstanden sein oder unkenntlich gemacht werden (z.B. durch einen schwarzen Balken über das Gesicht der Personen). Unter bestimmten Umständen ist eine Veröffentlichung aber auch ohne unkenntlich machen bzw. Einverständnis möglich, dies sollte jedoch durch juristische Expertise eingeschätzt werden.

Wann darf mich die Polizei nach persönlichen Daten fragen und welche muss ich teilen?

Die Polizei kann eine Identitätsfeststellung machen, wenn dir eine Straftat vorgeworfen wird, du eine Straftat beobachtet hast oder die Polizei glaubt, dass du eine Straftat begehen wirst. Auch kann die Polizei deine Identität feststellen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass du keinen Aufenthaltstitel hast. Dies darf jedoch nicht aus rassistischen Gründen passieren, sprich aufgrund deines Aussehens.

Bei einer Feststellung musst du deinen Namen, dein Geburtsdatum, deine Wohnadresse und Informationen zu deiner Staatsbürger:innen-schaft übermitteln. Wenn die Polizei denkt, dass du eine gerichtliche Straftat begangen hast, musst du weiters deinen Geburtsort, dein

Geschlecht und deinen Beruf bekannt geben. Wenn die Polizei noch mehr Daten möchte, musst du sie nicht teilen. Du musst andere Fragen der Polizei nicht beantworten.

Gibt es einen schweren Verdacht auf eine Straftat, darf die Polizei deine Daten gegen deinen Willen suchen, indem zum Beispiel dein Rucksack nach einem Ausweis durchsucht oder nach Daten auf deinem Handy gesucht wird. Kann nicht festgestellt werden, wer du bist, kann dich die Polizei mit auf die Polizeistation nehmen.

Was sind meine Rechte, wenn ich festgenommen werde?

Du hast das Recht darauf, ...

... den Grund für deine Festnahme zu erfahren.

... zwei erfolgreiche Anrufe zu tätigen, um Personen über deine Festnahme zu informieren. Erfolgreich heißt in diesem Fall, dass du eine Person erreicht und mit ihr gesprochen hast. Du kannst auch die Rechtshilfe anrufen. Es gibt zudem einen kostenlosen Telefondienst von Rechtsanwält:innen. Die Nummer ist: 0800 376 386.

... Fotos und Fingerabdrücke nicht freiwillig herzugeben.

... medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen, wenn du verletzt bist. Wenn du schwer verletzt bist, kannst du fordern, dass du in ein Krankenhaus willst.

... deine Aussagen zu verweigern. Du musst auf Fragen der Polizei nicht antworten. Du kannst sagen: „Ich nutze mein Recht, die Aussage zu verweigern.“ Du kannst alternativ auch sagen, dass du dich nicht erinnern kannst bzw. nichts zu dem Thema weißt. Du kannst eine Aussage auch später machen.

... Protokolle nicht zu unterschreiben.

... die Freilassung zu beantragen.

Die Polizei ist verpflichtet, dich über all diese Rechte zu informieren.

Wie lange kann ich festgenommen werden?

Die Polizei darf dich bis zu 24 Stunden auf der Polizeistation festhalten, wenn du etwas gemacht hast, was das Verwaltungsstrafrecht nicht erlaubt. Zum Beispiel: Du weigerst dich, der Polizei deine persönlichen Daten zu geben. Die Polizei darf dich bis zu 48 Stunden auf der Polizeistation festhalten, wenn du etwas gemacht hast, was das Strafrecht nicht erlaubt. Zum Beispiel: Du hast jemanden auf der Demonstration verletzt.

Was tun, wenn ich körperlich verletzt wurde?

Wenn du verletzt bist, geh' bitte und nimm' ärztliche Hilfe in Anspruch. Lass dich offiziell untersuchen und mache Fotos von deinen Verletzungen. Wichtig: Es ist immer gut, das Erfahrene kurz nachdem du etwas erlebt hast in einem Gedächtnisprotokoll aufzuschreiben. Schreib' alles auf, was dir aufgefallen ist.

Was kann ich tun, wenn ich in meinen Rechten verletzt wurde?

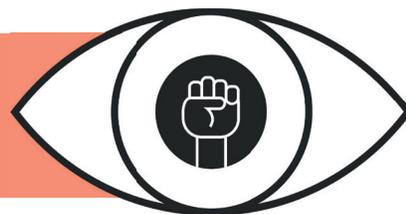
Grundsätzlich kannst du eine Beschwerde machen. Informier dich hierzu am besten bei einer zuständigen Organisation, wie der Dokustelle Österreich. Wenn du Strafverfügungen erhalten hast, kannst du Rechtsmittel dagegen erheben (z.B. durch einen Einspruch). Auch hier kann dich die Dokustelle Österreich beraten und die Rechtsmittel für dich schreiben.

Erreichen kannst du die
Dokustelle Österreich unter:

Tel.: 0676 40 40 005

E-Mail: beratung@dokustelle.at

office@dokustelle.at



Wir fordern...

1. eine umfassende Anerkennung von antimuslimischem Rassismus.

▪ Dementsprechend braucht es eine Einigung auf eine einheitliche Arbeitsdefinition von antimuslimischem Rassismus als gesamtgesellschaftliches Problem sowie das Commitment politischer Funktionsträger:innen, antimuslimischen Rassismus zu benennen und Maßnahmen für eine breite Sensibilisierung zu setzen.

2. die Anerkennung und Berücksichtigung eines intersektionalen Verständnisses von antimuslimischen Rassismus.

▪ Ein intersektionales Verständnis ist unabdingbar, um eine breite Bewusstseinsbildung über verschiedener Diskriminierungsformen zu schaffen.

▪ Dies geht mit der Umsetzung gesonderter und umfassender Maßnahmen auf gesellschaftlicher und politischer Ebene einher, die darauf abzielen, Personen(gruppen), die von überlappenden Diskriminierungsformen, darunter antimuslimischer Rassismus, gleichzeitig betroffen sind, umfassend zu schützen.

3. die Implementierung von rassismuskritischer Bildungsarbeit in allen Bildungseinrichtungen.

▪ Rassismuskritische Bildungsarbeit geht mit der Entwicklung von rassismuskritischen Curricula an Universitäten einher, insbesondere in Lehramtsstudien. Lehrpläne sollten kolonialgeschichtliche Kontextualitäten, aktuelle Kolonialitäten und Wirkweisen des Rassismus sowie intersektionalitätsinformierte Theorien und Praktiken beleuchten.

▪ Zudem beinhaltet eine solche die Notwendigkeit der Umsetzung von fortlaufenden, verpflichtenden Fortbildungsprogrammen für Lehrkräfte, Pädagog:innen und schulisches Personal, die von Community-basierten und betroffenenzentrierten Organisationen durchgeführt werden.

▪ Weiters bedarf es der zeitgleichen Umsetzung von Sensibilisierungs- und Empowerment-Workshops für Schüler:innen und Studierende in Kooperation mit Community-basierten sowie betroffenenzentrierten Organisationen. Hierbei ist die Kooperation

und Unterstützung der Bildungsdirektion entscheidend, um sicherzustellen, dass alle Bildungseinrichtungen diese Angebote erreichen und somit umsetzen können.

▪ Im Rahmen dessen ist die Schaffung von speziellen Heilungsräumen (healing spaces) für von Rassismus betroffene Schüler:innen und Studierende ausschlaggebend.

4. die Förderung und den Ausbau von unabhängigen Anlaufstellen mit Fokus auf psychosoziale Beratung.

▪ Dies bedarf der gewidmeten finanziellen Unterstützung von Betroffenenorganisationen, damit kostenlose Angebote und Hilfestellung für Betroffene, die sich eine psychosoziale Beratung und/oder Therapie nicht leisten können, angeboten werden können.

▪ Inbegriffen ist die Notwendigkeit der Schaffung von flächendeckenden und wohnortnahen Beratungsstrukturen für Betroffene rassistischer Gewalt sowie die kontinuierliche finanzielle Absicherung dieser Strukturen sowie ihrer Kooperationspartner:innen auf Bundes- und Landesebene.

5. einen umfassenden Schutz vor emotionaler und finanzieller Belastung im Strafverfahren¹.

▪ Die emotionale und finanzielle Entlastung von Betroffenen, die Prävention von sekundärer Viktimisierung sowie die Erleichterung des Einbringens von individuellen Klagen sollen sichergestellt werden.

▪ Direktbetroffene sollten die Möglichkeit haben, Übergriffe über Beratungsstellen an die Polizei und die Staatsanwaltschaft zu melden und im Strafverfahren von ebensolchen unabhängigen Akteur:innen kostenlos vertreten werden zu können.

6. die weitreichende und auf Konsequenzen ausgerichtete Evaluierung der Ermittlungen bei rassistisch motivierten Straftaten unter der Zuständigkeit des Justizministeriums.

▪ Eine solche Evaluierung sollte darauf abzielen, Schwachstellen und Mängel zu identifizieren, um Verbesserungsmöglichkeiten für einen wirksameren Schutz der Betroffenen gewährleisten und umsetzen zu können. Immer noch werden viele der zur

Anzeige gebrachten Strafdelikte mit vermeintlich rassistischem Tatmotiv frühzeitig eingestellt.

- Es ist entscheidend, dass der Schutz durch das Gleichbehandlungsgesetz des Bundes uneingeschränkt auf weitere Diskriminierungsgründen, insbesondere Religion, in allen Bereichen ausgedehnt wird.

7. die Sicherstellung einer menschenrechtskonformen Sicherheitspolitik.

- Das im Sommer 2021 abgesegnete Anti-Terror-Gesetz (TeBG) beinhaltet den Straftatbestand des § 247b StGB „religiös motivierte extremistische Verbindung,“ und den damit verbundenen Erschwerungsgrund in § 33 StGB „aus religiös motivierten extremistischen Beweggründen“. Dieser Straftatbestand birgt die Gefahr einer undifferenzierten und unsachgemäßen Verwendung, die insbesondere aufgrund seiner medialen und politischen Konnotation zum ‚politischen Islam‘ muslimisch gelesene Personen unter Generalverdacht stellt.

8. den Schutz vor Diskriminierung und Wahrung der Religionsfreiheit.

- Dies umfasst die Sicherstellung von notwendigen Maßnahmen durch staatliche Behörden, damit die Freiheit der Religionsausübung aller Religionsgemeinschaften vollständig und gleichberechtigt gewährleistet werden kann, ohne sie unter staatlicher Beobachtung zu stellen. Dies umfasst auch die Aufhebung der Novellierungen des Islamgesetzes von 2015 und 2021.

-Religiöse Praktiken und Bekleidung dürfen nicht als Indikatoren für Radikalisierung verwendet werden.

-Die bloße Zugehörigkeit zum Islam, zu muslimischen Organisationen oder Vereinigungen darf nicht als Auswahlkriterium für die Überwachung durch staatliche Behörden und Sicherheitsdienste dienen.

-Muslimische Gebetsorte dürfen nicht pauschal unter Generalverdacht gestellt werden.

9. die Einrichtung unabhängiger Kontrollinstanzen für Exekutive und Sicherheitsdienste.

- Damit geht die Gewährleistung einer lückenlosen Aufklärung der Fälle und die Entschädigung der Betroffenen im Zuge der „Operation Luxor“ einher.

- Es bedarf einer unabhängigen Beschwerdestelle, die selbstständig und unabhängig Untersuchungen zu Misshandlungsvorwürfen gegen Polizist:innen einleiten und durchführen kann. Um effektiv zu sein, muss die Beschwerdestelle den vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vorgegebenen Standards entsprechen.

10. die Förderung von Verantwortungsübernahme, Community-Arbeit und Solidarität gegen Rassismus.

- Rassismuskritische Empowerment-Arbeit muss als elementarer Bestandteil in relevanten Förderbereichen der politischen Bildung, Demokratieförderung, Extremismusprävention und Jugendarbeit ergänzt und entsprechend gefördert werden.

- Rassismuskritische Therapieformen müssen gefördert werden. In der psychologischen und therapeutischen Aus- und Fortbildung müssen rassismuskritische Inhalte zu verpflichtenden Lehrinhalten werden, um angehende Therapeut:innen zu sensibilisieren.

11. die Gewährleistung des Schutzes der Handlungsräume von Nichtregierungsakteur:innen (Civic Spaces) und der Meinungsfreiheit.

- Der Schutz des zivilgesellschaftlichen Engagements von Menschenrechtasaktivist:innen und betroffenenzentrierten Menschenrechtsorganisationen muss seitens der Bundesregierung und von nicht betroffenen zivilgesellschaftlichen Akteur:innen sichergestellt werden. Dazu braucht es eine klare Positionierung zu den fundamentalen Grundrechten aller Personen, gleich jeglichen ethnischen oder religiösen Hintergrunds und die Sicherung der demokratischen Teilhabe und die freie Meinungsäußerung aller.

- Gesetzliche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um die rechtlichen Rahmenbedingungen zu stärken, die zivilgesellschaftliche Akteur:innen vor staatlicher und nicht-staatlicher Repression sowie Überwachung schützen. Diese muss die Einhaltung internationaler Menschenrechte sicherstellen.

- Der Missbrauch zivil- und strafrechtlicher Verfahren zur Einschüchterung von Journalist:innen, NGOs und Mitgliedern der Zivilgesellschaft muss Konsequenzen folgen und verhindert werden. Die Presse- und Meinungsfreiheit ist ein freies Gut. Die Unterdrückung kritischer Stimmen im öffentlichen Diskurs gefährdet die Demokratie und weist auf einen gefährlichen Rückschritt hin.



[1] Hier verweisen wir auf das Berliner Landes Antidiskriminierungsgesetz als Best Practice Beispiel. Diese sogenannte „Prozessstandschaft“ bietet finanzielle, psychische und fachliche Entlastung der betroffenen Person und senkt die Schwelle, Klagen gegen Diskriminierung auf individueller Ebene zu erheben. Antidiskriminierungsverbände können hiernach den gerichtlichen Rechtsschutz für eine klagebefugte Person übernehmen, wenn diese ihr Einverständnis erklärt. Das heißt, dass ein Verband anstelle der von Diskriminierung betroffenen Person im eigenen Namen klagen kann und dabei alle Risiken und Verpflichtungen der Person übernimmt.

Müslümanlar bu toplumun bir parçasıdır, buna aykırı her türlü tutum ve açıklama ırkçılıktır ve açıkça dile getirilmelidir. Dokustelle olarak amacımız Müslüman karşıtı ırkçılık ve ayrımcılık sorununu dile getirmek ve burada yaşayan müslümanların ve müslüman karşıtı ırkçılıktan maruz kalanların sesi olmak.

Ümmü-Selime Türe

"With privilege comes responsibility" - je mehr Privilegien eine Person hält, umso mehr trägt sie dafür Verantwortung, Rassismus und alle weiteren damit verbundenen Systeme der Unterdrückung auf allen ihr möglichen Handlungsebenen zu bekämpfen.

Laura Topütt

Dokustelle radi važan antirasistički rad, ali posebno kao zajednica predstavlja ogromno obogaćenje za naše društvo. Takvi kolektivi su važni za održavanje snage u borbi za pravedno i antirasističko društvo u teškim političkim vremenima.

Slađana Adamović

Si aan dulmiga uga hortagno waa inaan si wadajir ah u wada shaqeynaa. Sababtoo ah wadajir kaliya ayaan ku abuuri karnaa isbedel waara.

Munira Mohamud

Tu kes azad nabe heta hemû kes azad nebin. Yekîtiyê, kilîda azadiyê ye. Em dikarin vê azadiyê bi hevra dijî rêxistinên zilamkar yên racizmê, cinsiyetperestiyê û kapîtalîzmê bistînin.

Sedra Arab

Secili prej nesh mund dhe duhet të kontribuojë diçka në punën kundër racizmit, qoftë edhe vetëm duke folur për këtë problem!

Lulzim Kadrioski

"Obrazovanje je pasoš budućnosti, jer sutra pripada onima koji se za to pripremaju danas." (Malcolm X) A rad Dokustella otvara put do jednakih mogućnosti i solidarnosti sutrašnjice.

Esmeralda Golubović

Yaptığımız işin en güzel yanı, yardıma ihtiyacı olanlara destek olmamızdır. Dokustelle'nin bir başka görevi, içinde yaşadığımız toplumu herkes için daha yaşanılır ve daha adil hale getirmektir. Bundan daha önemlisi beraber yaşadığımız insanları güçlendirmek ve onlara bir şeyler yapabileceklerine dair güvence vermektir.

Rumeysa Dür-Kwieder

INTWARO YO KURWANYA
AMACAKUBIRI Y'IVANGURAMOKO, NI
UGUSHYIRAHAMWE.

Iris Neuberg

إحدى الركائز في سبيل العيش المشترك في النمسا هي مكافحة العنصرية واعداء المسلمين والإسلاموفوبيا ونبذ كل ما يدعو للتفرقة، وهذا ما يقوم به مركز توثيق الاعتداءات العنصرية ضد المسلمين في النمسا "Dokustelle"

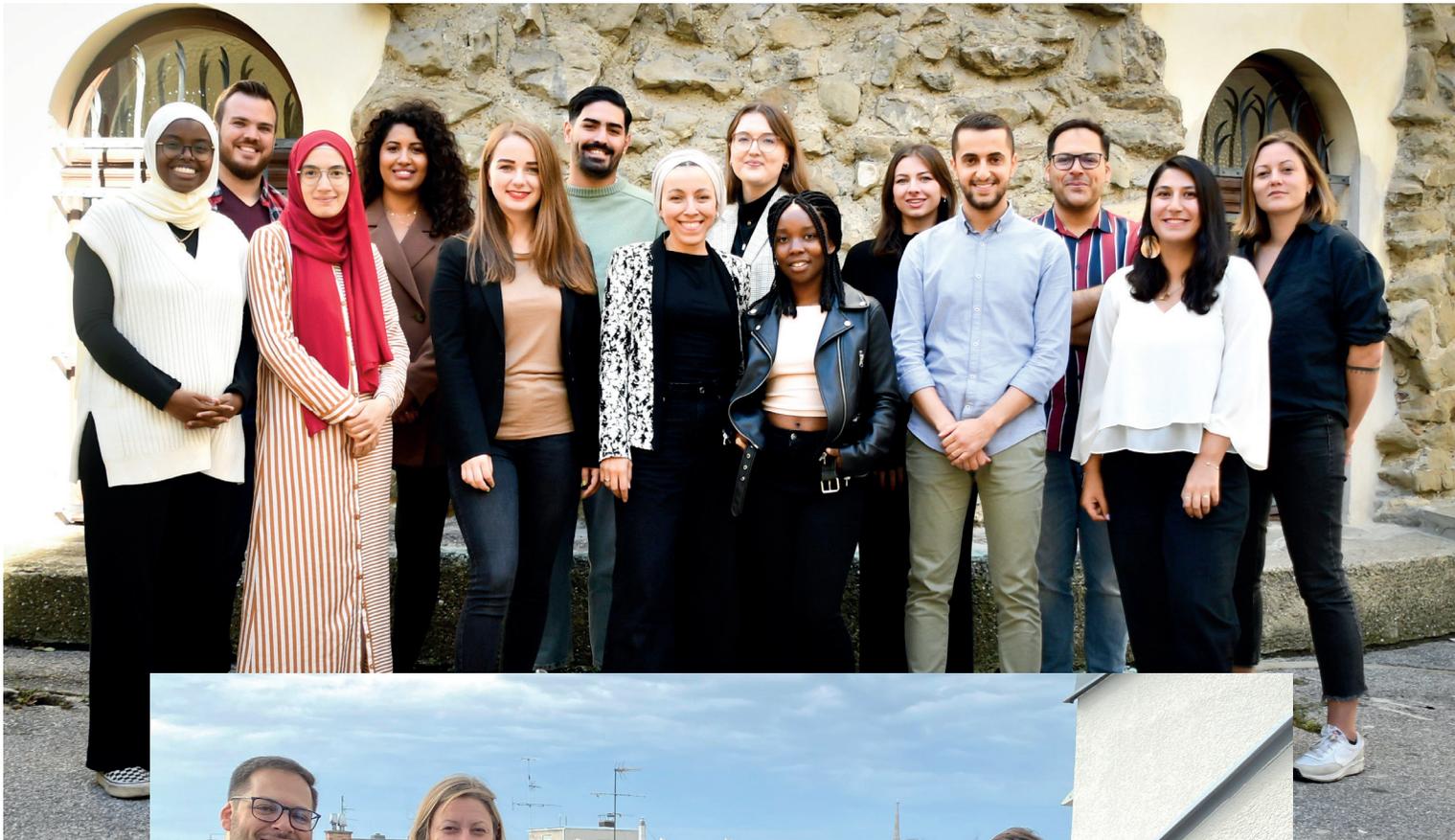
Abdulhamid Kwieder

In einem Europa des Neofaschismus und der Grenzzäune ist die Dokustelle als Organisation eine der wenigen, die von unten und gemeinsam mit anderen dagegen hält.

Kludia Wieser

Die Gesichter hinter DER DOKUSTELLE

Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus



Diversity in literature Diversity in thought

Mit bibliobox möchten wir die Stimmen von unterrepräsentierten Autor:innen laut werden lassen. Wir zelebrieren Schwarze Autor:innen und Autor:innen of Color. Wir setzen uns für Empowerment durch Literatur ein – für dich, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Ihr seid alle willkommen.



[bibliobox.at](https://www.bibliobox.at)



Melde



RASSISMUS & HASS IM NETZ

bei ZARA



www.zara.or.at

Kontaktiere uns, um **kostenlos**
und auf Wunsch **anonym**
beraten zu werden.

ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS REPORT
2023

DOKUSTELLE 
Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus

    @dokustelle